

Schulen in



Eschweiler



Stand: Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

		Seiten:
1.	Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Studenten	65
2.	Berufskolleg Eschweiler des Schulverbandes in der StädteRegion Aachen	53-54
3.	Drogen- und Suchtberatungsstellen	50-52
4.	Euregio-Kolleg	57-59
5.	Fernuniversität Hagen, Studienzentrum Eschweiler	60-61
6.	Förderschulen	35-40
7.	Fortbildungsakademie für Krankenpflegeberufe am St. Antonius Hospital	63
8.	Gesamtschule	31-33
9.	Grundschulen	7-16
10.	Gymnasien	23-30
11.	Hauptschulen	18-20
12.	Jugendverkehrsschule	17
13.	Krankenpflegeschule am St. Antonius Hospital	62
14.	Lernmittelfreiheit	47
15.	Musikschule	41-42
16.	Pädagogische Hilfen	43-46
17.	Peter-Lersch-Stiftung	34
18.	Realschule	21-22
19.	Schülerfahrkosten	48-49
20.	Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Eschweiler	4-6
21.	Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VABW) e.V.	64
22.	Volkshochschule	55-56

Vorwort

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

diese Broschüre soll einen Überblick über das in erster Linie im Stadtgebiet Eschweiler bestehende Bildungsangebot und die in den einzelnen Einrichtungen erreichbaren Schulabschlüsse geben. Darüber hinaus werden pädagogische sowie finanzielle Hilfen vorgestellt, die beansprucht werden können.

Die Broschüre beinhaltet Basisinformationen zu den verschiedenen Themenbereichen. Sie soll keinesfalls spezielle Fragen des Einzelnen abschließend klären. Möglicherweise werden auch durch die Inhalte der Broschüre Fragen erst ausgelöst.

Sofern Sie weitergehende Informationen benötigen, können Sie sich an die betreffende Schulleitung, an die zu den einzelnen Themenbereichen aufgeführten Ansprechpartner oder an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle „Schulen, Sport und Kultur“ der Stadt Eschweiler wenden. Dies sind im Einzelnen:

Amtsleiterin
der Dienststelle

Schulen, Sport und Kultur: Petra Seeger Tel.: 71-219 Zimmer 110

Sachbearbeiterin
Schulverwaltung

Melanie Siemens Tel.: 71-570 Zimmer 112

Sachbearbeiter
Schulverwaltung/
Schülerbeförderung

Sascha Monger Tel.: 71-220 Zimmer 112

Sachbearbeiterin
für Peter-Lersch-Stiftung
und Rechnungsstelle
Schulverwaltung

Janine Engel Tel.: 71-208 Zimmer 111

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle „Schulen, Sport und Kultur“ sind auch für Anregungen zur Verbesserung der Broschüre dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Bertram
Bürgermeister

Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Eschweiler

Der Kindergarten ist eine sozialpädagogische Einrichtung und hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementarbereich des Bildungssystems. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und die Beratung sowie die Information der Erziehungsberechtigten sind von wesentlicher Bedeutung; der Kindergarten ergänzt und unterstützt dadurch die Erziehung des Kindes in der Familie.

Jedes Kind hat ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Diesen Anspruch können die Eltern gegenüber dem Jugendamt geltend machen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gilt im gesamten Bundesgebiet.

Derzeit werden über entsprechende Ausbauprogramme verstärkt Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren eingerichtet. Ab dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Für den Besuch des Kindergartenjahres werden Elternbeiträge erhoben, deren Höhe einkommensabhängig ist. Die genauen Kosten können beim Jugendamt erfragt werden (Kindergartenbeiträge: Herr Drexler 02403-71395, Frau Kaleja, - 71730, Frau Koegel-Ortmanns - 71277).

Die Kinder können in den Einrichtungen selbst oder beim jeweiligen Träger der Einrichtung angemeldet werden.



Die Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt des öffentlichen Rechts - **BKJ**, ist eine selbständige Einrichtung der Stadt Eschweiler. Sie hat die Organisation, die Verwaltung und den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen zur Aufgabe.

Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Eschweiler:

Stadtteil/Träger
Name u. Anschrift der Einrichtung

Bergrath
BKJ
Johannes-Rau-Platz 1
BKJ Kindergarten St. Antonius
Hastenrather Weg 57
Tel.: 02403/6091710

Dürwiß
BKJ
Johannes-Rau-Platz 1
BKJ Kindergarten „Käte Strobel“
Grünstr. 99
Tel.: 02403/508690

Stadtteil/Träger
Name u. Anschrift der Einrichtung

Bergrath
BKJ
Johannes-Rau-Platz 1
BKJ Kindergarten
Weierstr. 6 a
Tel.: 02403/50865-0

Dürwiß
Kath. Kirchengemeinde
St. Bonifatius
Dürwißer Kirchweg 1 b
Kath. Kindergarten St. Josef
Bonifatiusstr. 20
Tel.: 02403/53285

Dürwiß

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Land e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 46 - 48
Kindergarten „Villa Regenbogen“
Schillerstr. 20
Tel.: 02403/509974

Eschweiler-Ost

BKJ
Johannes-Rau-Platz 1
BKJ Kindergarten Herz Jesu
Sternheimstr. 2 b
Tel.: 02403/6091700

Hastenrath

BKJ
Johannes-Rau-Platz 1
BKJ Kindergarten (einschl. Plätze für Kinder mit
Sprachentwicklungsverzögerung)
Quellstraße 26
Tel.: 02403/50866-0

Hehlrath

Kath. Kirchengemeinde St. Cäcilia
Velauer Str. 17
Kath. Kindergarten St. Josef
Velauer Str. 19 a
Tel.: 02403/28108

Kinzweiler

Kath. Kirchengemeinde St. Blasius
Kirchstr. 7
Kath. Kindergarten St. Blasius
Mühlenweg 2
Tel.: 02403/21330

Neu-Lohn

BKJ
Johannes-Rau-Platz 1
BKJ Kindergarten St. Elisabeth
Silvesterstraße 2
Tel.: 02403/5554690

Pumpe-Stich

BKJ
Johannes-Rau-Platz 1
BKJ Kindergarten
Alte Rodung 100
Tel.: 02403/50539-0

Dürwiß

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Land e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 46 - 48
Kindergarten „Der kleine Prinz“
Friedrich-Ebert-Str. 46 - 48
Tel.: 02403/970270

Eschweiler-Ost

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Land e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 46 - 48
Kindergarten „Wunderland“
Pfarrer-Appelrath-Str. 10
Familienzentrum
Tel.: 02403/889405

Hastenrath

Kath. Kirchengemeinde
St. Wendelinus
Pfarrer-Funk-Str. 31
Kath. Kindergarten St. Wendelinus
Hamicher Weg 6
Tel.: 02403/28021

Hücheln

Kath. Kirchengemeinde
St. Johannes Baptist
Baptistastr. 3
Kath. Kindergarten St. J. Baptist
Wilhelmshöhe 21
Tel.: 02403/65765

Kinzweiler

Caritas-Wohnstätten GmbH
Kapitelstr. 3, 52066 Aachen
Katharina-Fey-Kindergarten für
entwicklungsverzögerte u.
behinderte Kinder
Mühlenweg 1
Tel.: 02403/21926

Nothberg

Kath. Kirchengemeinde St. Cäcilia
Cäcilienstr. 3
Kath. Kindergarten St. Cäcilia
Pfarrer-Krings-Str. 15
Tel.: 02403/25160

Pumpe-Stich

Kath. Kirchengemeinde
St. Barbara
Friedrichstr. 7
Kath. Kindergarten St. Barbara
Friedrichstr. 10
Tel.: 02403/22130

Röhe

Kath. Kirchengemeinde
St. Antonius v. Padua
Aachener Str. 189
Kath. Kindergarten
St. Antonius v. Padua
Aachener Str. 187 a
Tel.: 02403/20108

Röthgen

Caritas Lebenswelten GmbH
Kapitelstr. 3
52066 Aachen
Kindergarten St. Marien
Am Burgfeld 9
Familienzentrum
Tel.: 02403/871212

Stadtmitte

BKJ
Johannes-Rau-Platz 1
BKJ integrativer Kindergarten
Jahnstraße 25
Familienzentrum
Tel.: 02403/50864-0

Stadtmitte

Kath. Kirchengemeinde
St. Peter und Paul
Dürener Str. 29
Kath. Kindergarten St. Antonius Hospital
Dechant-Deckers-Str. 14
Tel.: 02403/761182

Stadtmitte

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Land e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 46 - 48
Kindergarten „Zauberhut“
Franz-Rüth-Str. 3
Tel.: 02403/15527

Weisweiler

BKJ
Johannes-Rau-Platz 1
BKJ Kindergarten
Auf dem Driesch 28
Tel.: 02403/50863-0

Röthgen

BKJ
Johannes-Rau-Platz 1
BKJ Kindergarten
Johanna-Neumann-Str. 43
Tel.: 02403/50868-0

Röthgen

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Aachen-Land e.V.
Jens-Otto-Krag-Str. 13
52146 Würselen
DRK-Kindergarten
Karlstr. 40
Tel.: 02403/801879

Stadtmitte

Kath. Kirchengemeinde
St. Peter und Paul
Dürener Str. 29
Kath. Kindergarten St. Theresia
Englerthsgärten 2
Tel.: 02403/22669

Stadtmitte

Christlicher Kindergartenverein
e.V.
Martin-Luther-Str. 12
Kinderburg
Martin-Luther-Str. 12
Tel.: 02403/4792

St. Jöris

BKJ
Johannes-Rau-Platz 1
BKJ Kindergarten St. Georg
Merzbrücker Str. 7
Tel.: 02403-555790

Weisweiler

Kath. Kirchengemeinde
St. Severin
Severinstr. 9
Kath. Kindergarten St. Severin
Klinkgasse 6
Tel.: 02403/65352

Grundschulen



Die Grundschule ist für alle Kinder gemeinsame Grundstufe des Bildungssystems. Sie hat die Aufgabe,

1. alle Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, in den sozialen Verhaltensweisen, sowie in ihren musischen und praktischen Fähigkeiten gleichermaßen umfassend zu fördern,
2. grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in Inhalt und Form so zu vermitteln, dass sie den individuellen Lernmöglichkeiten und Erfahrungen der Schüler angepasst sind,
3. durch fördernde und ermutigende Hilfe zu den systematischeren Formen des Lernens allmählich hinzuführen und damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn zu schaffen und
4. die Lernfreude der Schüler zu erhalten und weiter zu fördern.

Die Grundschule ermöglicht nach erfolgreichem Abschluss der 4. Klasse den Übergang zu einer weiterführenden Schule (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule). Eine Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten ist hierfür erforderlich.

Seit Februar 2009 wird in allen Grundschulen Englisch ab dem 2. Halbjahr der 1. Klasse unterrichtet. Damit trägt man der Tatsache Rechnung, dass ein Kind in jungen Jahren für das Lernen einer Fremdsprache am aufnahmefähigsten ist.

Grundschulen können Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen sein.

In **Gemeinschaftsschulen** werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt.

In **Bekenntnisschulen** werden Kinder des katholischen oder evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen.

In **Weltanschauungsschulen** werden die Kinder nach den Grundsätzen der betreffenden Weltanschauung unterrichtet und erzogen.

Die Stadt Eschweiler hat elf Grundschulen, davon eine Gemeinschaftsgrundschule, eine evangelische Grundschule und neun katholische Grundschulen:

Gemeinschaftsgrundschule:

Gemeinschaftsgrundschule Weisweiler

Auf dem Driesch 28
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/5052-30, Fax: 02403/5052-31

E-Mail: ggs-weisweiler@a1-mail.com

2-zügig, ca. 185 Schüler

Schulleiterin: Michaela Bleimann



Pädagogische Schwerpunkte:

- Intensives Schulleben
- Gewaltprävention
- Gesundheitserziehung
- Lernen auf eigenen Wegen
- Individuelle Förderung
- Stadtteilgeschichte Braunkohle: Arbeits- und Lebensraum

Seit dem 01.08.2007 ist die GGS Weisweiler eine offene Ganztagschule. Der Förderverein der Grundschule übernimmt die Betreuung im Vormittag und für den offenen Ganztagsbetrieb.

Das Raumangebot der Schule ist überaus großzügig.

Kath. Bekenntnisschulen:

Kath. Grundschule Barbaraschule

Stich 60
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/5055-60, Fax: 02403/5055-70

E-Mail: kgs-barbaraschule@a1-mail.com

Homepage: www.kgs-babaraschule.de

2-zügig, ca. 175 Schüler

Schulleiterin: Irene Dorn



Die KGS Barbaraschule wurde nicht in eine offene Ganztagschule umgewandelt, verfügt jedoch über eine Vormittagsbetreuung, die der Deutsche Kinderschutzbund OV Eschweiler e.V. organisiert und den Betrieb eines „Silentium“ als Hausaufgabenbetreuung, das von der Schule selbst durchgeführt wird.

Alle für den ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Räume sind vorhanden. Im Jahr 2002 wurden die Pavillonklassen durch einen Schulerweiterungsbau in Festbauweise ersetzt.

Kath. Grundschule Bergrath

Weierstraße 13
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/5054-10, Fax: 02403/5054-20
E-Mail: kgs-bergrath@a1-mail.com
2-3-zügig, ca. 215 Schüler
Schulleiterin: Johanna Stoyan



Die KGS Bergrath verfügt neben den allgemeinen schulischen Einrichtungen über eine moderne Zweifachturnhalle und über einen neu gestalteten Schulhof mit abwechslungsreichem Spielangebot für die Pausengestaltung.

Seit 2008 befindet sich auf dem Schulgelände zudem ein vom Deutschen Fußballbund gefördertes Mini-Spielfeld.

Pädagogische Schwerpunkte:

- „Fördern und Fordern“
- „Bewegte Schule“
- Vermittlung christlicher Werte und Toleranz gegenüber Andersgläubigen

Seit dem 01.08.2007 ist die KGS Bergrath eine offene Ganztagschule. Der Trägerverein ist der Verein Betreute Schulen Aachen-Land e.V.

Kath. Grundschule Bohl

Bohler Straße 92
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/5054-60, Fax: 02403/5054-70
E-Mail: kgs-bohl@a1-mail.com
Homepage: www.kgs-bohl.de
2-zügig, ca. 170 Schüler
Schulleiter: Ewald Leclaire



Die KGS Bohl verfügt neben den allgemeinen schulischen Einrichtungen über zwei Betreuungsräume und eine Mensa sowie eine eigene Turnhalle. Der Schulhof ist mit 2 Tischtennisplatten, einem Basketballfeld, zwei Schaukeln und drei Reckstangen ausgestattet.

Seit dem 01.08.2006 ist an der KGS Bohl der offene Ganztagsbetrieb eingeführt, der vom Verein Betreute Schulen Aachen-Land e.V. organisiert wird.

Kath. Grundschule Don-Bosco-Schule

Grüner Weg 3
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/5055-30, Fax: 02403/5055-31

E-Mail: don-bosco-schule@a1-mail.com

Homepage: www.kgsdonbosco.de

3-zügig, ca. 340 Schüler

Schulleiterin: Ursula Norbistrath



Die KGS Don-Bosco-Schule verfügt über ausreichend Unterrichtsräume für den Regelunterricht sowie über Fachräume. Der Schule angeschlossenen befinden sich die alten und neu gebauten Räume der offenen Ganztagschule im und am alten Schulgebäude auf der Hehlratherstraße. Der Kinderschutzbund OV Eschweiler e.V. hat die Betreuung der Kinder im offenen Ganztage übernommen. Ergänzt wird das Betreuungsangebot durch Arbeitsgemeinschaften, die von Honorarkräften durchgeführt werden. Die KGS Don-Bosco-Schule ist seit dem Schuljahr 2005/06 eine offene Ganztagschule.

Pädagogische Schwerpunkte:

- Förderung besonders begabter Kinder
- Gemeinsamer Unterricht für Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Integration behinderter Kinder im gemeinsamen Unterricht (GU)
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wie dem Ludwig-Forum in Aachen und der RWTH
- Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung (OPUS-Schule)
- Durchführung von Themenwochen (z.B. Lesen, Geometrie, Kreativität...)

Kath. Grundschule Dürwiß

Konrad-Adenauer-Straße 18
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/5052-10, Fax: 02403/5052-14

E-Mail: kgs-duerwiss@a1-mail.com

Homepage: www.kgs-duerwiss.de

3-zügig, ca. 280 Schüler

Schulleiterin: Renate Topp-Klein



Die meisten der für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Räume stehen im Grundschulgebäude zur Verfügung. Darüber hinaus werden zwei Unterrichtsräume in der benachbarten Hauptschule genutzt. Räume für die Betreuung befinden sich im umgebauten Lehrschwimmbecken auf dem Schulgrundstück. Zum Sportunterricht wird die Turnhalle der direkt benachbarten Hauptschule und die Großsportanlage Dürwiß genutzt. Der Schwimmunterricht für die 3. und 4. Klassen findet im Hallenbad Jahnstraße statt. In den Sommermonaten wird der Schwimmunterricht gelegentlich auch ins Dürwißer Freibad verlegt.

Seit dem Schuljahr 2007/08 ist die KGS Dürwiß eine offene Ganztagschule. Das Haus St. Josef hat die Organisation der Betreuung übernommen.

Kath. Grundschule Eduard-Mörrike-Schule

Eduard-Mörrike-Straße 15
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/5055-10, Fax: 02403/5055-20
E-Mail: kgs-eduard-moerike@a1-mail.com
Homepage: www.ems-eschweiler.de
2-zügig, ca. 210 Schüler
Schulleiter: Heinz Meuter



Der Schule stehen alle Klassen- und Fachunterrichtsräume für einen ordnungsgemäßen Unterricht einer 3-zügigen Schule zur Verfügung. Ab 2004 wurde die Schule baulich erweitert, so dass seit Fertigstellung des Erweiterungsbaus im Sommer 2006 auch der ganztagsbedingte Raumbedarf uneingeschränkt und hervorragend ausgestattet zur Verfügung steht.

Pädagogische Schwerpunkte:

- Zentraler Schwerpunkt ist die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und die Integration behinderter Kinder im gemeinsamen Unterricht (GU). Seit 2008 ist die KGS Eduard-Mörrike-Schule GU-Plus-Schule.
- Durch Individualisierung des Unterrichts und durch bedarfsgerechte schulische Angebote in der offenen Ganztagschule werden die Grundsätze von mehr Chancengleichheit einerseits und Begabtenförderung andererseits verwirklicht.
- Zur Unterstützung der Grundsätze erhalten alle Kinder seit Mai 2008 ein gemeinsames, gesundes und kostenfreies Frühstück.
- Begabtenförderung im Rahmen des Aachener Modells
- Sprachförderprojekt „DaZ“ für Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen ab der 1. Klasse
- MUSE-Schule: Seit 2008 nimmt die KGS Eduard-Mörrike-Schule als „MUSE-Schule“ am künstlerischen Programm der Yehudin-Mehudin-Stiftung Deutschland teil.

Bei den Lernstandserhebungen im Jahr 2008 wurde die KGS Eduard-Mörrike-Schule vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW für herausragende Ergebnisse im Fach Mathematik ausgezeichnet.

Seit dem 01.08.2003 wird die Eduard-Mörrike-Schule als erste Grundschule in Eschweiler als offene Ganztagschule geführt. Der Kinderschutzbund OV Eschweiler e.V. hat die Betreuung der Kinder übernommen. Ergänzt wird das Betreuungsangebot durch Arbeitsgemeinschaften, die von Honorarkräften durchgeführt werden.

Kath. Grundschule Kinzweiler

Am Maxweiher 15
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/5053-30, Fax: 02403/5053-50

E-Mail: kgs-kinzweiler@a1-mail.com

2-zügig, ca. 180 Schüler

Schulleiter: Gerd Schnitzler

**Schulbeschreibung:**

Die KGS Kinzweiler verfügt über eine moderne Architektur bei gutem baulichem Zustand, acht große, ebenerdige Klassenräume mit großzügigen Fensterfronten und jeweiligem Zugang zu einer Terrasse mit angrenzendem Wiesenbereich, zwei große und gut ausgestattete Mehrzweckräume, die Aktivitäten wie gemeinsame Feiern, Theateraufführungen, PC-Kurse, Töpfern, Kochen etc. ermöglichen und einen Anbau für die Vormittagsbetreuung und die offene Ganztagschule.

Die KGS Kinzweiler ist seit dem Schuljahr 2006/2007 eine offene Ganztagschule. Organisiert wird die Betreuung vom Verein Betreute Schulen Aachen-Land e.V.

Pädagogische Schwerpunkte:

- christliche Werte und Schulpartnerschaft (z.B. zu Schulen in Tansania und Indien)
- Schulleben und Förderverein
- Öffnung von Schule
- Bewegungsfreudige Schule
- Umweltfreundliche Schule
- Stärkung der Basiskompetenzen „Lesen-Schreiben-Rechnen“

Kath. Grundschule Röhe

Erfstraße 38
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/5051-60, Fax: 02403/5051-61

E-Mail: kgs-roehe@a1-mail.com

1-zügig, ca. 90 Schüler

Schulleiterin: Astrid Koch



Die KGS Röhe wurde nicht in eine offene Ganztagschule umgewandelt, verfügt jedoch über eine Vor- und Nachmittagsbetreuung, die der Förderverein der Schule durchführt.

Pädagogische Schwerpunkte:

- ab 2004/2005 Einführung der flexiblen Schuleingangsphase
- Arbeitsgemeinschaften
- Außerschulische Lernorte
- Gemeinsamer Unterricht - jahrgangsübergreifend
- Integration behinderter Kinder im gemeinsamen Unterricht (GU)

Kath. Grundschule Röthgen

Karlstraße 40
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/5051-30, Fax: 02403/5051-40
E-Mail: kgs-roethgen@a1-mail.com
2-zügig, ca. 110 Schüler
Schulleiter: Paul-Friedel Koerfer



Das Schulgebäude wird seit dem Jahr 1902 als Schulgebäude genutzt. Neben den Räumen, die als Normalklassen genutzt werden, verfügt die Schule über ein großzügiges Raumangebot und umfangreiche Fachunterrichtsräume.

Im Pavillontrakt werden weitere Räume für die Vormittagsbetreuung und die offene Ganztagschule, die zum Schuljahr 2007/2008 eingerichtet wurde, genutzt. Dort befindet sich auch ein Raum der als Aula, für die Gymnastik, den Tanz sowie für schulische Veranstaltungen genutzt wird.

Der Kinderschutzbund OV Eschweiler e.V. hat die Betreuung der Schülerinnen und Schüler übernommen. Ergänzt wird der offene Ganztagsbetrieb durch Arbeitsgemeinschaften, die von Honorarkräften durchgeführt werden.

Pädagogische Schwerpunkte:

- Einzelförderung
- Soziales Lernen
- Leistungsbefähigung
- Erziehender Unterricht
- Gestaltung des Schullebens
- Arbeitsgemeinschaften: Blockflöten, Schwarzlichttheater...
- Integration

Evgl. Bekenntnisschule:**Evgl. Grundschule Stadtmitte**

Jahnstraße 21
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/5565-50, Fax: 02403/5565-55
E-Mail: egs-stadtmitte@a1-mail.com
2-zügig, ca. 190 Schüler
Schulleiterin: Barbara Knipprath



Neben den im Schulgebäude genutzten Räumlichkeiten werden zum Sportunterricht zusätzlich das Indestadion, die Schwimmhalle, die Eishalle, sowie die Turnhalle des Berufskollegs Eschweiler genutzt. Für die Vormittagsbetreuung und den Betrieb der offenen Ganztagschule werden Räumlichkeiten im Pavillontrakt auf dem Schulgelände des Schulzentrums genutzt.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird die Schule als offene Ganztagschule (OGS) geführt. Die Organisation der Betreuung wird durch den Kinderschutzbund OV Eschweiler e.V. organisiert.

Pädagogische Schwerpunkte:

-
- Integrationshilfe für Ausländer und Aussiedler
- Gesundheitsförderung; Klasse 2000, zertifiziert ab Schuljahr 08/09
- Eislaufen in Jahrgangsstufe 4

Allgemeine Informationen zu den Grundschulen in Eschweiler:

Gemäß § 84 Abs. 1 des neuen Schulgesetzes wurden die Schulbezirke für öffentliche Grundschulen beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009 abgeschafft. Jedes Kind hat den gesetzlichen Anspruch auf Besuch der wohnortnächsten Grundschule in der Gemeinde, im Rahmen der vom Schulträger festgesetzten Aufnahmekapazität. Es steht den Eltern frei, ihr Kind an einer anderen als der wohnortnächsten Grundschule anzumelden. Die Schulwahl kann damit den vielfältigen individuellen Bedürfnissen von Eltern und Kindern Rechnung tragen, die sich insbesondere aus der Notwendigkeit ergeben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Weiterhin soll durch die Auflösung der Schulbezirke die Profilbildung und die Qualitätsentwicklung in den Schulen unterstützt werden.

Gegebenenfalls können auch Schulpflichtige mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder wegen erheblicher Beeinträchtigung des Lernvermögens, auf Antrag der Erziehungsberechtigten im Unterricht an einer Grundschule im Stadtgebiet sonderpädagogisch gefördert werden. Die Teilnahme eines behinderten Kindes am gemeinsamen Unterricht setzt allerdings neben einer sorgfältigen Prüfung des Einzelfalls durch die Schulaufsichtsbehörde das Vorhandensein der personellen und sächlichen Voraussetzungen bei der jeweiligen Schule, sowie die Zustimmung des Schulträgers voraus. Die Teilnahme am gemeinsamen Unterricht setzt insbesondere voraus, dass der Antrag durch die Erziehungsberechtigten möglichst bis Mitte Februar gestellt wird.

Bis auf die Grundschule in Röhe und die Barbaraschule in Eschweiler-Stich ist in allen Grundschulen im Stadtgebiet sukzessive seit dem Schuljahr 2003/2004 der offene Ganztagsbetrieb eingeführt worden. Die Kinder haben die Möglichkeit, das Angebot der offenen Ganztagschule anzunehmen, können alternativ aber auch den Halbtagsbetrieb (wie bisher) wählen. Hat man sich einmal für den Besuch der offenen Ganztagschule entschieden, ist die Teilnahme für die Dauer eines Schuljahres verpflichtend. Die Teilnahme ist kostenpflichtig. Der Kostenbeitrag ist vom Einkommen der Eltern abhängig.

An allen Grundschulen der Stadt wird zusätzlich, auch parallel zum Ganztagsbetrieb, die geregelte Vormittagsbetreuung angeboten. Hierdurch wird für die Kinder der Betreuungsgruppen täglich eine konstante Unterrichtszeit von mindestens 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr sichergestellt. Die Eltern können so die beruflichen und familiären Anforderungen besser miteinander vereinbaren. In den Betreuungsgruppen lernen oder spielen die Kinder in einer ihrem Alter entsprechenden Atmosphäre.

Grundsätzlich findet die Betreuung in der offenen Ganztagschule während der Schulzeiten montags bis freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt, jedoch nur außerhalb der Unterrichtszeiten. Angeboten werden Hausaufgabenbetreuung, vielfältige Angebote in Form von Arbeitsgemeinschaften und Kursen im künstlerischen, musischen und sportlichen Bereich, sowie ein freies Spielangebot. Ein gemeinsames Mittagessen ist für alle Kinder in den offenen Ganztagschulen verpflichtend und kostenpflichtig.

Während der Ferienzeiten erfolgt eine auf Freizeitgestaltung ausgerichtete Betreuung in den Zeiten von mindestens 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr täglich.

Entsprechend der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtungen zum offenen Ganztagsbetrieb an Grundschulen in der Stadt Eschweiler vom 08.07.2003, in Kraft getreten am 16.07.2003, werden die monatlichen Beiträge im Rahmen des Jahreseinkommens gestaffelt festgesetzt.

Nähere Regelungen zu den Angebotszeiten, sowie zum Vertragsverhältnis sind in der v.g. Satzung formuliert und können auf der Internetseite der jeweiligen Schule eingesehen werden. Die Internetseiten der Schulen können Sie über einen Link auf der Homepage der Stadt Eschweiler erreichen.

Offene Ganztagschulen im Primarbereich:

Schule	Anschrift	Anzahl der Gruppen in der OGS
KGS Eduard-Mörke-Schule	Eduard-Mörke-Str. 15	2
KGS Don-Bosco-Schule	Grüner Weg 3	4
KGS Röthgen	Karlstr. 40	1
EGS Stadtmitte	Jahnstr. 21	2
KGS Bohl	Bohler Straße 92	2
KGS Bergrath	Weierstr. 13	1
KGS Kinzweiler	Am Maxweiher 15	2
GGs Weisweiler	Auf dem Driesch 28	2
KGS Dürwiß	Konrad-Adenauer-Str.18	2

Weitere Auskünfte zum Themenbereich „Grundschule“ erhalten Sie bei der nachstehenden Dienststelle und auf der Internetseite der Stadt Eschweiler unter www.eschweiler.de.

Stadt Eschweiler
40/Schulen, Kultur und Sport
Zimmer 112
Frau Siemens
Tel.: 02403/71-570, melanie.siemens@eschweiler.de
Fax: 02403/60999-201
Herr Monger
Tel.: 02403/71-220, sascha.monger@eschweiler.de
Fax: 02403/60999-187

Auskünfte über den offenen Ganztagsbetrieb bekommen Sie außerdem bei der jeweiligen Grundschule, oder beim jeweiligen Träger der Vormittags- und Ganztagsbetreuung.

Förderverein der GGS Weisweiler

Herr Luis Hoeks
Auf dem Driesch 19
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/961423
E-Mail: foerderverein.weisweiler@gmx.de

Haus St. Josef

Herr Wolfgang Gerhards
Hehrather Str. 6
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/7858-0
E-Mail: wolfgang.gerhards@haus-st-josef-jugendhilfe.de

Betreute Schulen Aachen-Land e.V.

c/o Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V.
Frau Dorle Schmitz / Herr Frank Lohse
Friedrich-Ebert-Str. 46 - 48
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/8789-0
E-Mail: d.schmitz@betreute-schule-ac.de
f.lohse@betreute-schule-ac.de

Deutscher Kinderschutzbund OV Eschweiler e.V.

Frau Anne Weisser
Hehrather Str. 15
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/32285
Fax: 02403/879944
E-Mail: anne.weisser@dksb-eschweiler.de

Jugendverkehrsschule

Die Jugendverkehrsschule der Stadt Eschweiler liegt inmitten der Grünanlage des Freizeitgebietes Eschweiler-Dürwiß, Zum Blausteinsee.

Seit 1978 wurde der praktische Unterricht ständig von einem Verkehrssicherheitsberater der Polizei in Zusammenarbeit mit den Grundschulen durchgeführt.

Dies änderte sich im Jahre 2001. Seitdem führen die Lehrerinnen und Lehrer in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Stadt Eschweiler die Radfahrausbildung der Schülerinnen und Schüler in der Jugendverkehrsschule durch.

Die Ausbildung von Kindern der Förderschulen wird weiterhin von der Polizei in der Jugendverkehrsschule geleitet.



Im Elementarbereich sowie in der Eingangsstufe des Primarbereiches sollen die Kinder befähigt werden, sich als Fußgänger verkehrsgerecht zu verhalten. Daran schließt sich die Ausbildung zum verkehrsgerechten Verhalten als Radfahrer an. Dazu nutzen auch die Kindergärten eigenverantwortlich die Jugendverkehrsschule. Für den theoretischen Unterricht steht ein mit Lehrmitteln und Medien gut ausgestatteter Schulungsraum zur Verfügung. Der Übungsplatz bietet beste Voraussetzungen für eine handlungsorientierte praktische Radfahrausbildung. Sie ist im 3. und 4. Schuljahr wertvolle Ergänzung für die theoretische Ausbildung in der Schule. Um bei den Schülern das erforderliche Verkehrsverständnis zu erreichen, werden die Fahrübungen nicht nur in der Jugendverkehrsschule, sondern auch im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt.

Es stehen ausreichend körpergerechte Übungsfahrzeuge für Kindergartenkinder und Grundschüler zur Verfügung.

Jährlich besuchen etwa 1.500 Eschweiler Kinder die Jugendverkehrsschule. Rund 600 Viertklässler legen mit eigenem Fahrrad die Radfahrprüfung ab, die mit dem „Fahrradführerschein“, belohnt wird.

Nähere Auskünfte:

Jugendverkehrsschule der Stadt Eschweiler

Zum Blausteinsee 2
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/53265

Hauptschulen

Die Hauptschulen haben neben dem allgemeinbildenden Auftrag den Schwerpunkt, die Schülerinnen und Schüler auf die Berufswahl und Lebensplanung vorzubereiten und den Zugang zu weiteren Bildungswesen zu eröffnen. Sie vermitteln eine lebensnahe Bildung, wobei Sie die Begabungen und Neigungen der Schüler berücksichtigen, individuell fördern und den Unterricht an der Praxis ausrichten.

Die Hauptschule umfasst die Klassen 5 bis 10. Die Klassen 5 und 6 bilden eine besondere pädagogische Einheit, die so genannte Erprobungsstufe. In diesen zwei Jahren führen Lehrer die Schülerinnen und Schüler an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote der Hauptschule heran. Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schüler ohne Versetzung von der 5. in die 6. Klasse über. Der Unterricht wird in den Klassen 5 und 6 im Klassenverband erteilt.

Der Unterricht an der Hauptschule umfasst folgende Lernbereiche:

- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik)
- Arbeitslehre (Hauswirtschaft, Technik, Wirtschaft)
- Religionslehre
- Musik, Kunst, Textilgestaltung
- Sport

Ein wichtiger Schwerpunkt der Hauptschule ist die Berufswahlvorbereitung mit dem Ziel, die Schüler lebens- ausbildungsfähig zu machen.

Der Lernbereich „Arbeitslehre“ hat die Aufgabe, grundlegende Kenntnisse der Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler auf ihre Berufswahlentscheidung vorzubereiten. Dabei wird der Unterricht durch Betriebserkundungen, durch bis zu zwei mehrwöchige Schülerbetriebspraktika und Langzeitpraktika ergänzt.

Ab Klasse 7 werden die Fächer Englisch und Mathematik in Fachleistungskurse mit unterschiedlich hohen Anforderungen (Grund- und Erweiterungskurse) erteilt.

Ebenfalls ab Klasse 7 gibt es neben dem Pflichtunterricht, an dem alle Schüler in gleicher Weise teilnehmen müssen, einen Wahlpflichtunterricht. In den Wahlpflichtunterricht können - im Rahmen der Möglichkeiten der einzelnen Schule - alle Unterrichtsfächer einbezogen werden. Jeder Schüler kann hier den Bereich wählen, der ihm persönlich am meisten liegt.

Ab Klasse 9 haben im Wahlpflichtunterricht die Bereiche „Arbeitslehre“ und „Naturwissenschaften“ Vorrang.

An der Hauptschule können alle Abschlüsse und Berechtigungen der Sekundarstufe I erworben werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 9 erhalten alle Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss. Der Hauptschulabschluss berechtigt zum Eintritt in die Klasse 10 Typ A der Hauptschule und - sofern die 10-jährige Vollzeitschulpflicht erfüllt ist - zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis.

Schüler mit Hauptschulabschluss der Klasse 9 können die Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 B erlangen, wenn sie in zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens die Note „befriedigend“ und in dem dritten Fach mindestens die Note „ausreichend“ erreicht haben (in Englisch und Mathematik muss diese Leistung in einem Erweite-

rungskurs-Kurs erbracht werden). Vier Nebenfächer müssen mit der Leistung „gut“ und alle anderen Fächer mindestens „ausreichend“ benotet worden sein.

Die Klasse 10 wird in zwei Formen geführt:

Typ A führt zum Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss nach Klasse 10.

Der Unterrichtsschwerpunkt liegt auf den Naturwissenschaften und der Arbeitslehre. In diesen Bereichen erhalten die Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise Gelegenheit, auch ihre praktischen Fähigkeiten zu entwickeln.

Mit diesem Abschluss sind folgende Berechtigungen verbunden:

- Eintritt in die 2. Hälfte von Vorbereitungslehrgängen zum Erwerb der Fachoberschulreife an Einrichtungen der Weiterbildung
- Eintritt in das abschließende Vollzeitschuljahr der Berufsaufbauschule

Typ B führt zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Der Unterrichtsschwerpunkt liegt auf den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Besonders befähigte Hauptschüler mit entsprechenden Schulleistungen erhalten die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk). Diese Berechtigung wird erteilt, wenn die Schüler in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens befriedigende Leistungen und in allen anderen Fächern mindestens befriedigende Leistungen erzielen. Sie berechtigt zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, der Höheren Berufsfachschule für Wirtschaft bzw. entsprechender Bildungsgänge des Berufskollegs. Schüler der Klasse 10 Typ B, die zwar den Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife) erworben, die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe jedoch nicht erreicht haben, können die Klasse 10 Typ B wiederholen, um diese Berechtigung zu erlangen. Nach erfolgreichem Besuch der gymnasialen Oberstufe können sie das Abitur erwerben.

Alle Schüler können die Verweildauer an einer Hauptschule um zwei Jahre verlängern, damit sie die angestrebten Schulabschlüsse erlangen. In Ausnahmefällen kann nach Entscheidung der Versetzungskonferenz und mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Hauptschulen:

Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte

Jahnstr. 21
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/5565-10
Fax: 02403/5565-20
E-Mail: ghs-stadtmitte@a1-mail.com
3-zügig, ca. 370 Schüler
Schulleiterin: Birgit Schultes-Zartmann



An der GHS Stadtmitte gibt es seit dem Schuljahr 1998/1999 das Projekt „Persönlichkeitsstärkung und Selbstbehauptung für Mädchen“. Seit dem Schuljahresbeginn 2004/2005 findet an der Schule „Gemeinsamer Unterricht“ - Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf statt. Hierbei handelt es sich um Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Entwicklungsstörungen mit dem Schwerpunkt „Erziehungsschwierigkeiten“. Außerdem gibt es Integrierte Lerngruppen zur besonderen Förderung von Schülerin-

nen und Schülern mit Lernbehinderungen. Diese Schüler können an der GHS Stadtmitte entweder den Abschluss der Förderschule, den Hauptschulabschluss oder sogar den Sekundarabschluss I erreichen. Drei Sonderpädagoginnen arbeiten fest an der Hauptschule Stadtmitte.

Die GHS Stadtmitte bildet seit dem Schuljahr 2004/2005 Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse als Streitschlichter aus, die ab dem 2. Schulhalbjahr mit den jüngeren Schülern arbeiten. Zur Gewaltprävention bietet die Schule ebenfalls ein „Coolness Training“ in den Stufen 6 bis 8 je nach Bedarf im Nachmittagsbereich an.

Seit einigen Jahren bietet die Schule ihren Schülern nachmittags neben der Hausaufgabenbetreuung verschiedene Kurse im IT-Bereich, sowie sportliche und künstlerisch-musische Kurse an, die von einem Drittel der Schüler genutzt werden.

Zudem werden die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch an der GHS Stadtmitte zusätzlich gefördert.

Für die Förderung von Migranten (Aussiedlern, Ausländern) in deutscher Sprache sind besondere Förderkurse eingerichtet.

Der muttersprachliche Ergänzungsunterricht (MSU) wird in Portugiesisch und Arabisch für die Schülergruppen aus dem gesamten Stadtgebiet erteilt.

In den Jahren 2009/2010 ist ein Erweiterungsbau vorgesehen, in dem eine Mensa und weitere Aufenthaltsräume untergebracht werden sollen, um dem verstärkten Ganztagsbedarf gerecht zu werden.

Gemeinschaftshauptschule Dürwiß

Konrad-Adenauer-Str. 16
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/5053-10
Fax: 02403/5053-15
E-Mail: ghs-duerwiss@a1-mail.com
2-zügig, ca. 220 Schüler
Schulleiter: Johann Leo Rott



An der GHS Dürwiß wird eine intensive Vorbereitung auf das Berufsleben durchgeführt. Ab der Klasse 7 arbeiten die Klassen im Unterricht mit dem Berufswahlpass, der eine individuelle Auseinandersetzung der einzelnen Schüler mit dem Thema Berufs- und Lebensplanung ermöglicht. Eine Teilnahme am Girls- und Boys-Day, sowie Betriebsbesichtigungen und berufskundliche Informationsveranstaltungen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen sind Bestandteil des Unterrichtes. Ausbildungsberatungen in der Schule in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und Bewerbungstraining mit Vertretern der Wirtschaft gehören ebenso zum Schulalltag, wie die in den Klassen 9 und 10 durchgeführten dreiwöchigen Betriebspraktika. Durch diesen praxisnahen Unterricht werden den Schülerinnen und Schülern Qualifikations- und Entscheidungskompetenzen für die Berufs- und Lebensfähigkeit mit auf den Weg gegeben.

Der muttersprachliche Ergänzungsunterricht (MSU) wird in Italienisch für die Schülergruppen aus dem gesamten Stadtgebiet erteilt.

An beiden Schulen stehen den Schülern bei schulischen sowie auch privaten Problemen Schulsozialarbeiterinnen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Realschule



Aufnahme

Die Realschule kann von allen Schülerinnen und Schülern besucht werden, die die 4. Klasse der Grundschule erfolgreich abgeschlossen haben und für welche die Grundschulen zu der Einschätzung gekommen sind, dass sie zumindest mit Einschränkung für die Realschule geeignet sind.

Abschluss

Die Realschule erteilt nach erfolgreichem Besuch der 10. Klasse den mittleren Bildungsabschluss (Fachoberschulreife), der zum Besuch der Fachoberschule (z.B. der höheren Berufsfachschule für Technik, Wirtschaft oder Hauswirtschaft sowie weitere Berufs- und Berufsfachschulen) berechtigt.

Bei Erreichen bestimmter Mindestleistungen wird der Mittlere Bildungsabschluss mit Qualifikationsvermerk erteilt, wodurch zusätzlich die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verliehen wird. Nach erfolgreichem Absolvieren der gymnasialen Oberstufe kann das Abitur nach spätestens 13 Schuljahren erworben werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die das Ziel der Realschule nicht erreicht haben, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Gleichstellung zum Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bzw. nach Klasse 10 Typ A ausgesprochen werden.

Die Realschule strebt eine zeit- und praxisnahe Grundausbildung an, die als Grundlage für alle nachfolgenden allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsgänge dienen soll. Neben der theoretischen Ausbildung spielt die unmittelbare Anwendung in Sprache, Mathematik und Naturwissenschaften eine wesentliche Rolle. Durch diese doppelseitige Ausbildung - fachtheoretisches Wissen und praxisnahe, berufsbezogene Grundausbildung - bildet die Realschule eine gute Grundlage für Ausbildungsplätze in Handel, Handwerk, Gewerbe und Verwaltung, sowie zum erfolgreichen Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Schullaufbahn



Nach der Aufnahme werden die Schülerinnen und Schüler in der Erprobungsstufe, welche die Klassen 5 und 6 umfasst, mit der Arbeitsweise der Realschule vertraut gemacht. Im Verlauf der Erprobungsstufe sollen sich die Schüler an das Fachlehrersystem gewöhnen. Die Schüler werden während dieser Zeit intensiv von ihrem Klassenlehrer betreut. Die Klassen- und Fachlehrer verfolgen das Lern- und Arbeitsverhalten der Schüler, um evtl. auftretende Lerngeschwindigkeiten möglichst früh zu erkennen und zu überwinden. Nach Abschluss der Erprobungsstufe wird im Rahmen der Versetzungskonferenz nach Klasse 6 entschieden, ob der Schüler den Anforderungen der Mittelstufe (Klassen 7 und 8) gewachsen sein wird.

Für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen findet zudem im Rahmen sonstiger Lernangebote Ergänzungsunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik statt.

In Klasse 6 wird Französisch als 2. Fremdsprache unterrichtet. Im Unterschied zum Gymnasium hat Französisch in Klasse 6 noch keine Versetzungswirksamkeit und dient lediglich zur Orientierung für die spätere schulische Laufbahn.

Ab Klasse 7 wird eine Neigungsdifferenzierung durchgeführt. Aufgrund der vorliegenden Lernerfahrungen sowie der Aufgeschlossenheit für bestimmte Lernbereiche treffen die Schülerinnen und Schüler nach eingehender Beratung durch die Schule die Wahl für einen der an der Schule angebotenen Schwerpunktbereiche. Derzeit können die Schüler zwischen fremd-

sprachlichen, naturwissenschaftlich-technischen und sozialwissenschaftlichen Neigungsschwerpunkten entscheiden. Dem gewählten Schwerpunkt ist unter anderem ein Schwerpunktfach mit 3 - 4 Wochenstunden zugeordnet. Dieses Fach stellt neben Deutsch, Mathematik und Englisch ein viertes Hauptfach dar. Die Neigungsdifferenzierung ist geeignet, den unterschiedlich ausgeprägten Lernfähigkeiten und Begabungsschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und den Schulerfolg zu verbessern. Kern der differenzierten Oberstufe ist eine verstärkte Individualisierung der Schullaufbahn. Alle Abschlüsse sind jedoch gleichwertig.

Neben dem Neigungsschwerpunkt wählt jeder Schüler ein zweistündiges Wahlpflichtfach aus. Derzeit stehen folgende Fächer für die Auswahl zur Verfügung:

- ❖ Journalismus,
- ❖ Informatik,
- ❖ Hauswirtschaft,
- ❖ Schulband,
- ❖ Schulchor,
- ❖ Musiktheater,
- ❖ Philosophie,
- ❖ Literaturkurs Deutsch,
- ❖ Theater,
- ❖ Seidenmalerei,
- ❖ Töpfern,
- ❖ Maschinennähen,
- ❖ Textiles Gestalten,
- ❖ Technisches Zeichnen,
- ❖ Handball,
- ❖ Fußball,
- ❖ Volleyball,
- ❖ Basketball,
- ❖ Ski-AG,
- ❖ Segeln,
- ❖ Kunst,
- ❖ Mediation.

Da möglichst alle Schülerinnen und Schüler ihr jeweiliges Bildungsziel erreichen sollen, ist die Realschule Patternhof bemüht, jede Schülerin und jeden Schüler individuell bestmöglich zu fördern und zu fordern. Dazu zählt u.a. auch eine Begabtenförderung in den Bereichen Naturwissenschaften, Philosophie und Literatur.

Weitere Informationen:

Städt. Realschule Patternhof

Patternhof 7
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/7028-0, Fax: 02403/7028-28
E-Mail: realschulepatternhof@a1-mail.com
Homepage: www.rs-patternhof.de
6-zügig, ca. 980 Schüler
Schulleiterin: Michaela Silbernagel



Gymnasien



Das Bildungsziel des Gymnasiums ist die allgemeine Hochschulreife. Den Schülern die Methoden wissenschaftlicher Arbeit zu vermitteln, ist ebenso das Ziel der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, wie eine umfassende, an den Fachwissenschaften orientierte Grundbildung.

Das geschieht vor allem in der Sekundarstufe II (Oberstufe des Gymnasiums), in der die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fortgesetzt, vertieft und erweitert wird.

Die im Gymnasium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten dienen aber nicht nur dem Erwerb der Studierfähigkeit, sie bilden auch die Grundlage für Berufe, die zwar kein Hochschulstudium voraussetzen, aber hohe Anforderungen in Bezug auf geistige Fähigkeiten, Allgemeinbildung und Verantwortung stellen.

Im Schulprogramm der Gymnasien wird die Erziehungs- und Bildungsarbeit beider Schulstufen näher aufgeführt.

Aufnahme

Nach erfolgreichem Besuch der Grundschule können alle Schülerinnen und Schüler ohne ein besonderes Aufnahmeverfahren in die Klasse 5 des Gymnasiums aufgenommen werden, wenn die Eltern sich für diese Schulform entscheiden und wenn die Grundschule zu der Einschätzung gekommen ist, dass das Kind zumindest mit Einschränkung für das Gymnasium geeignet ist.

Schullaufbahn

Die Klassen 5 und 6 bilden eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe, in der sich die Eingliederung des Schülers in das Gymnasium schrittweise vollzieht. In der Erprobungsstufe beobachtet, fördert und erprobt die Schule, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten des Schülers mit dem Ziel, die Entscheidung über dessen Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen. Beim Übergang von der 5. in die 6. Klasse wird keine Verzerrung ausgesprochen.

Das neue Schulgesetz hat die Verkürzung der Schulzeit am Gymnasium bis zum Abitur auf 12 Jahre festgelegt. Die Sekundarstufe I umfasst ab dem Jahre 2010 die Jahrgänge 5 bis 9 und die Sekundarstufe II die Jahrgänge 10 bis 12.

Die jetzigen Jahrgangsstufen 5 bis 8 an den Gymnasien (Stand: Mai 2009) sind von der Schulzeitverkürzung betroffen, für die übrigen Jahrgangsstufen 9 bis 13 dauert die Schulzeit bis zum Abitur noch 13 Jahre.

In der Sekundarstufe I (Klasse 5 - 9) wird Unterricht in folgenden Fächern erteilt:

- ❖ Deutsch
- ❖ Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik)
- ❖ Mathematik
- ❖ Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- ❖ Englisch als 1. Fremdsprache (ab Klasse 5)
- ❖ Französisch oder Latein als 2. Fremdsprache (ab Klasse 6)
- ❖ Religionslehre
- ❖ Sport

Für an Fremdsprachen interessierte Schülerinnen und Schüler ist am städt. Gymnasium ein bilingualer Zweig Englisch eingeführt. Die Schüler erhalten in der Erprobungsstufe (5. - 6. Klasse) zwei zusätzliche Stunden Englisch. Ab der 7. Klasse und in den Folgejahren werden die Fächer Erdkunde, Politik und Geschichte auch auf Englisch unterrichtet, soweit dies die Sprachfähigkeit der Schüler zulässt (Erhöhung der Wochenstundenzahl für diese Fächer). Ziel dieses Unterrichtes ist:

- Beherrschung der englischen Sprache auf einem besonderen Niveau
- Verbesserung der beruflichen Chancen in Berufszweigen mit internationaler Verbindung

In den Klassen 8 und 9 können in einem drei- bzw. vierstündigen Wahlpflichtbereich Neigungsschwerpunkte aus dem Angebot der Schule erprobt oder in bestimmten Fächerkombinationen (z.B. Kunst/Musik) die Kenntnisse aus dem Pflichtbereich vertieft werden. In diesem Wahlpflichtbereich werden ebenfalls Klassenarbeiten geschrieben. Der Schüler entscheidet sich entweder

- für einen musisch-künstlerischen Schwerpunkt Musik / Kunst in Klasse 8 und 9 oder
- für einen mathematischen-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt mit Informatik / Mathematik oder Biologie / Chemie oder Physik / Technik in Klasse 8 und 9 oder
- für die dritte Fremdsprache (Französisch bzw. Latein) in einem vierstündigen Einführungskurs in Klasse 8 und 9.

Zum Besuch der Sekundarstufe II der differenzierten gymnasialen Oberstufe sind berechtigt:

- Schüler des Gymnasiums mit einem qualifizierten Abschluss, der zum Besuch der gymnasialen Oberstufe berechtigt. Diese Berechtigung wird mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 (ab Schuljahr 2010/2011 in die Jahrgangsstufe 10) erworben. Voraussetzung für den Erwerb dieser Berechtigung sind im allgemeinen ausreichende Leistungen in allen Fächern
- Schüler der Hauptschule, Realschule und Gesamtschule mit Fachoberschulreife und Qualifikationsvermerk

Der Unterricht in der Sekundarstufe II umfasst neben einem allgemeinen, für alle Schüler verbindlichen Pflichtbereich, auch solche Teile, in denen die Schülerinnen und Schüler - entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten - selbst darüber entscheiden können,

- welche Fächer ihr Stundenplan enthalten soll,
- welche dieser Fächer sie zu ihren persönlichen Leistungsschwerpunkten ausbauen wollen.

Die wichtigsten Merkmale der gymnasialen Oberstufe sind:

1. die Gleichgewichtigkeit (fast) aller Fächer; es gibt keine Nebenfächer mehr,
2. zur Sicherung einer allgemeinen Grundbildung gibt es für alle Schülerinnen und Schüler Pflichtfächer (Deutsch, mindestens eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache, Kunst oder Musik, eine Gesellschaftswissenschaft, Mathematik, mindestens eine Naturwissenschaft, Religion und Sport) und zusätzliche Wahlfächer, die eine individuelle Schullaufbahn ermöglichen,
3. in der Oberstufe muss jeder Schüler kontinuierlich zwei Fremdsprachen oder zwei Naturwissenschaften belegen,
4. der Klassenverband wird durch ein Kurssystem abgelöst, das die unterschiedlichen Fächerwahlen und Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt,
5. die Wahlmöglichkeiten und Kurszusammenstellungen werden durch die Möglichkeiten der Schule, das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler und durch die Ver-

pflichtung, die Fächer der gemeinsamen Grundbildung (Pflichtfächer) zu belegen, bestimmt,

6. mögliche Abschlüsse:

1. Fachhochschulreife (schulischer Teil) nach Jgst. 11
2. Fachhochschulreife (schulischer Teil) nach Jgst. 12
3. Abitur nach Jahrgangsstufe 13
4. Abitur nach Jahrgangsstufe 12 (ab dem Schuljahr 2010/2011 mit Ausnahme der Quereinsteiger aus Realschule und Hauptschule)

Die Jahrgangsstufe 11 als Einführungsphase dient der Vorbereitung und Zulassung zur Qualifikationsphase, die man durch die abschließende Versetzung erhält. Mit der Versetzung ist die Fachhochschulreife (schulischer Teil) nach Jgst. 11 verbunden. Alle acht oben genannten Pflichtfächer und zwei bis drei Wahlfächer werden als Grundkurs dreistündig unterrichtet. Es müssen also in dieser Jahrgangsstufe 10 oder 11 Kurse belegt werden.

Die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe dient der Zulassung zum Abitur. Die erbrachten Leistungen fließen in die Abiturnote ein. In der Qualifikationsphase belegen die Schüler zwei Leistungskurse und sechs bis sieben Grundkurse. Die Leistungskurse werden 5-stündig unterrichtet und ermöglichen eine vertiefende und umfassendere Behandlung des Unterrichtsstoffes. Sie sollen den Schwerpunkt der Schullaufbahn bilden. Die restlichen Pflicht- und Wahlkurse werden als 3-stündige Grundkurse unterrichtet.

Der erste Leistungskurs muss eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache, Mathematik, eine Naturwissenschaft oder Deutsch sein. Ist Deutsch erster Leistungskurs, so muss unter den vier Abiturfächern Mathematik oder eine Fremdsprache sein. Zweiter Leistungskurs kann dann ein beliebiges Fach sein, das aber vom Wahlverhalten der Schüler und von den Möglichkeiten der Schule abhängt.

Die Abiturprüfung wird in vier Fächern abgenommen, die in der Qualifikationsphase kontinuierlich belegt sein müssen. Neben den beiden Leistungskursen wird jeder Prüfling in zwei Grundkursen geprüft, die in der Qualifikationsphase als Klausurfächer belegt sein müssen. In den beiden Leistungskursen und einem Grundkurs werden schriftliche Prüfungen angesetzt, das vierte Fach wird mündlich geprüft.

Im Abitur müssen die drei Aufgabenfelder jeweils durch mindestens ein Fach vertreten sein. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld I kann jedoch nur durch Deutsch oder eine aus der Sekundarstufe I fortgesetzte Fremdsprache abgedeckt werden, d.h. Kunst und Musik erfüllen diese Bedingungen nicht. Für das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld II kann (nur in der Abiturprüfung) statt einer Gesellschaftswissenschaft auch Religion als Prüfungsfach gewählt werden. Hat man durch nur ein Abiturfach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld III alle Bereiche abgedeckt, kann man ein weiteres Abiturfach frei wählen.

Abschlüsse und Berechtigungen:



Am Gymnasium können folgende Abschlüsse erworben werden:

In der Sekundarstufe I:

- a) Hauptschulabschlüsse gleichwertige Abschlüsse
Mit der Versetzung in die Klasse 10 erwirbt der Schüler des Gymnasiums einen dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss. Bei nicht Nichtversetzung wird er ihm unter bestimmten Bedingungen zuerkannt. Am Ende der Klasse 10 kann dem Schüler des Gymnasiums ein dem Sekundarabschluss I (Hauptschulabschluss nach Klasse 10) gleichwertiger Abschluss zuerkannt werden.

- b) Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife)
Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 erwirbt der Schüler den Sekundarabschluss I (Fachoberschulreife). Unter bestimmten Bedingungen kann auch einem nicht versetzten Schüler die Fachoberschulreife zuerkannt werden.

In der Sekundarstufe II:

- a) Abitur:
Die gymnasiale Oberstufe schließt mit der Abiturprüfung ab. Das Abitur berechtigt zum Studium an allen Universitäten und Hochschulen. Das Abitur kann auch als Grundlage für eine weitere Berufsausbildung (Lehre usw.) dienen.
- b) Fachhochschulreife (schulischer Teil) am Ende der Jgst. 12 (oder später):
Bei Erfüllung bestimmter Mindestleistungen im Leistungskursbereich und im Grundkursbereich wird die Fachhochschulreife nach Jgst. 12 zuerkannt, die, verbunden mit einem einjährigen gelenkten Praktikum oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung, zum Studium an den Fachhochschulen in zehn Bundesländern berechtigt.
- c) Fachhochschulreife (schulischer Teil) am Ende der Jgst. 11:
Diese Fachhochschulreife erhält man mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12. Sie berechtigt, verbunden mit einem zweijährigen gelenkten Praktikum oder einer abgeschlossenen Berufsbildung, zum Studium an den Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Änderungen ab dem Schuljahr 2010/2011:

Besonderheiten ergeben sich durch die Schulzeitverkürzung am Gymnasium (8 Jahre statt 9 Jahre bis zum Abitur) für die gymnasiale Oberstufe ab 2010:

Zum Schuljahr 2010/2011 gehen Schülerinnen und Schüler des letzten unverkürzten neunjährigen Bildungsgangs („G9“) sowie Schülerinnen und Schüler des ersten verkürzten achtjährigen Bildungsgangs („G8“) gemeinsam in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Der Weg des „Doppeljahrgangs“ an der Schnittstelle zwischen G8 und G9 durch die gymnasiale Oberstufe:

Schuljahr	Phase	G8-Klasse	G9-Klasse
2010/2011	Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe	10	11
2011/2012	Zweijährige Qualifikationsphase: Alles zählt schon für das Abitur	11	12
2012/2013		12	13

Das ändert sich ab 2010 in der Oberstufe:

- Wahl der Abiturfächer:
Derzeit muss noch bei den vier Abiturfächern (2 Leistungs- und 2 Grundkurse) Deutsch, Mathematik oder eine fortgeführte Fremdsprache vertreten sein. Künftig müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik oder Fremdsprache als Abiturfächer gewählt werden.
- Höhere Wochenstundenzahl im verkürzten Bildungsgang G8:
Im verkürzten Bildungsgang G8 muss in der Oberstufe mehr Unterricht belegt werden, im Durchschnitt 34 Wochenstunden je Jahrgang statt wie bisher 30 Wochenstunden. Dies

erfordert zwangsläufig auch mehr Nachmittagsunterricht. Dieses „Plus“ an Stunden führt dazu, dass je nach Neigungsschwerpunkt ein weiteres Fach (z.B. eine weitere Naturwissenschaft, Fremdsprache oder Gesellschaftswissenschaft) belegt werden muss oder aber einer der neuen Bausteine „Vertiefungsfach“ oder Projektkurs“

- Neuer Baustein - (nur) für den verkürzten Bildungsgang G8:
„Vertiefungsfächer“ sind zweistündige Halbjahreskurse, die in Anbindung an den Kernfachbereich (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) angeboten werden und für Schüler mit Lernschwierigkeiten im betreffenden Fach gedacht sind.
In „Projektkursen“ wird projektorientiert im Team gearbeitet. Sie werden jeweils in zwei aufeinander folgenden Halbjahren der Qualifikationsphase angeboten und sind inhaltlich an Referenzfächer (also bestimmte Grund- oder Leistungskurse) angebunden.
- Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil):
Diese wird am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase erworben, in G8 also Ende Jahrgangsstufe 11, in G9 oder auch an der Gesamtschule am Ende Jahrgangsstufe 12). Der Erwerb der „kleinen“ Fachhochschulreife nach einem Jahr der gymnasialen Oberstufe ist nicht mehr möglich.

Was kommt, wenn der „Doppeljahrgang“ 2013 Abitur gemacht hat?

Eine spätere weitere Novellierung der Oberstufenordnung ist erst zu erwarten, wenn der Doppeljahrgang das Gymnasium verlassen hat, also frühestens für die Schülerinnen und Schüler, die 2013 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten.

Gymnasien:

Städt. Gymnasium Eschweiler

Gymnasium mit bilingualem Zweig Englisch
Peter-Paul-Str. 13 (Nebengebäude Gartenstr. 36)
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/5067-10 bzw. 02403/889393 in der Gartenstr.

Fax: 02403/5067-25

E-Mail: gymnasiumeschweiler-hg@a1-mail.com

Homepage: www.gymnasiumeschweiler.de

5-zügig, ca. 1.140 Schüler

Schulleiter: Ulrich Reinartz



Das grundlegende Konzept der Erprobungsstufe am Städtischen Gymnasium basiert auf dem Leitgedanken des toleranten Miteinanders aller Mitglieder der Schulgemeinschaft ohne Unterschiede hinsichtlich Geschlecht, Nationalität, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit und sozialer Herkunft.

Die Kinder, die für die Schulform Gymnasium geeignet sind, freuen sich in aller Regel auf die neue Herausforderung und sind neugierig auf die neue Schule. Dem Städtischen Gymnasium ist es wichtig, dass sich die neuen Schülerinnen und Schüler von Anfang an in ihrer neuen Schule wohl fühlen, denn nur so ist erfolgreiches Lernen möglich.

1. Auf vielfältige Weise wird den neuen Mitschülerinnen und Mitschülern der Weg erleichtert:

- durch eine ausgewogene Einteilung der Klassen, die sowohl Kinderwünsche berücksichtigt, aber auch den Weg zu einer harmonischen neuen Gemeinschaft nicht verbaut
- durch einen Kennenlernnachmittag vor den Sommerferien und einer schülernahen Begrüßungszeitung der aktuellen 5. Jahrgangsstufe, um mögliche Ängste vor der neuen Situation nach den Ferien zu verringern
- durch erfahrene Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die möglichst viele Unterrichtsstunden in der Klasse unterrichten
- durch eine zusätzliche Orientierungsstunde bei der Klassenleitung
- durch eine möglichst geringe Anzahl zusätzlicher Fachlehrer
- durch eine enge fachliche und pädagogische Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer untereinander, aber auch gemeinsam mit den Eltern
- durch die Förderung aller Kinder in einer zusätzlichen Unterrichtsstunde jeweils in Deutsch und in Englisch in der 5. Jahrgangsstufe und einer zusätzlichen Mathematikstunde in der 6. Klasse. Nach dem Kennenlernen der individuellen Stärken und Schwächen wird so eine Förderung aller Schülerinnen und Schüler - etwa auch durch sinnvolle Binnendifferenzierung - gewährleistet.
- durch zusätzliche Angebote nach Unterrichtschluss im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich (mathematische Knobelereien, praxisnahe Experimente in den Naturwissenschaften), Theater-AGs (nicht nur in der Muttersprache), künstlerische und sportliche Betätigungen in vielen Bereichen, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der jüngeren Schülerinnen und Schüler
- durch Mentoren aus der 11. Jahrgangsstufe, die die Kinder schülernäher begleiten, an Orientierungsstunden, Wandertagen und Klassenfesten teilnehmen können
- durch die Schulsozialarbeiterin, die gemeinsam mit Klassenleitung und Eltern mögliche (Anfangs-) Schwierigkeiten überwinden hilft
- durch das separate Schulgebäude für die jüngeren Schülerinnen und Schüler (Klasse 5 - 7) und die große Spielwiese
- durch Zusammenarbeit mit ehemaligen Grundschullehrern aus dem Stadtgebiet und darüber hinaus.

2. Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung

Das Städt. Gymnasium bietet an allen Wochentagen eine qualifizierte Betreuung beim Anfertigen der Hausaufgaben an. Eine erfahrene Gruppe, die sich aus Schülereltern zusammensetzt, unterstützt die Schüler bei ihren Hausarbeiten. Assistenten werden sie durch Oberstufenschüler, die insbesondere durch ihre größere Nähe zu den betreuten Kindern eine Bereicherung darstellen. Wenn die Hausarbeiten fertig gestellt sind, bleibt für viele Schülerinnen und Schüler - neben zusätzlichen Übungsangeboten für Tests und Klassenarbeiten - auch noch etwas Zeit zum Spielen auf dem Schulhof oder für Gesellschaftsspiele im Gebäude. Die Kinder schätzen diese Freizeit mit Gleichaltrigen. Sie werden hierbei von der Oberstufe beaufsichtigt und angeleitet. Viele Familien begrüßen die flexiblen Teilnahmemöglichkeiten, die von einem Tag pro Woche bis zu einer fünftägigen Anwesenheit reichen. Entsprechend gestaffelt ist auch der Unkostenbeitrag, der zwischen 7,- € und 27,- € pro Monat beträgt.

Durch den Ganztagsunterricht an augenblicklich zwei Nachmittagen pro Woche wird den Schülern der Hausaufgabenbetreuung an diesen Tagen ein vollwertiges Mittagessen in der Schulmensa zum Preis von derzeit 2,50 € (Auswahl zwischen 2 Menüs, Hauptgericht, Salatbuffet, Nachspeise) angeboten, an den anderen Tagen ist eine kleine Mahlzeit in unserem Kiosk möglich.



Bischöfl. Liebfrauenschule Eschweiler
Staatlich anerkanntes privates Gymnasium
des Bistums Aachen
Liebfrauenstraße 30
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/70450
Fax: 02403/7045120
E-Mail: bisch-gym.liebfrauen@bistum-aachen.de
Homepage: www.bls-eschweiler.de
4-zügig, ca. 1.025 Schüler
Schulleiter: Dr. Manfred Meier

1. Das pädagogische Konzept der Liebfrauenschule zur Erleichterung von Übergangsschwierigkeiten

- „Schnuppertage“ für Grundschülerinnen und Grundschüler in Mathematik, Physik, Chemie und Biologie
- Kennenlernnachmittag im neuen Klassenverband noch vor den Sommerferien
- möglichst viele Unterrichtsstunden mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer
- Methodentraining - Tipps & Tricks auf dem Weg zum erfolgreichen Lernen
- „Fit in der Muttersprache“ - Förderung der Sprachkompetenz durch zusätzliches Les-, Rechtschreib- und Grammatiktraining im Fach Deutsch
- Schülerinnen und Schüler der höheren Klassen betreuen als Paten die 5. Klassen am Schulmorgen und bei außerunterrichtlichen Aktivitäten (Wandertage, Klassennachmittage etc.)
- enger Kontakt zu den Eltern und ihre Einbeziehung in die aktive Gestaltung des Schullebens
- Zusammenarbeit mit den ehemaligen Grundschullehrern
- zwei Klassenpflegschaftssitzungen im 1. Halbjahr, Vorstellung der Lehrer, ihrer Methoden und Unterrichtsinhalte
- spezielle Erprobungsstufenfeste und besondere Veranstaltungen (Nikolaus, Karneval, Erprobungsstufenturnier, Lesewettbewerb in der 6. Klasse)

2. Hausaufgabenbetreuung - Ein Angebot

Das sog. SILENTIUM ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen. Nach einer ca. 40-minütigen Mittagspause (warmes Mittagessen möglich; Freizeitgestaltung) werden die teilnehmenden Kinder an vier Nachmittagen der Woche durch erfahrene Kräfte vor allem in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik betreut. Ziele dieses Angebotes sind:

- a) eine möglichst vollständige Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben.
- b) eine methodische Anleitung zur selbstständigen Anfertigung der Hausaufgaben.

Die beiden durch eine kurze Pause unterbrochenen Silentium-Stunden enden um 15.40 Uhr, für auswärtige Schülerinnen und Schüler kann das Ende - bei entsprechendem Wunsch der Eltern - auf 15.15 Uhr vorverlegt werden. Der monatliche Elternbeitrag beträgt 30 €. Träger dieser Maßnahme ist der Förderverein „Silentium“ der Liebfrauenschule Eschweiler, der außerdem zusätzliche Fördermaßnahmen in Englisch und Mathematik für verschiedene Jahrgangsstufen anbietet.

Arbeitsgemeinschaften:

Beide Gymnasien unterhalten auf freiwilliger Basis am Nachmittag zahlreiche Arbeitsgemeinschaften auf sportlichem und künstlerischem Gebiet. Die Bischöfliche Liebfrauenschule bietet darüber hinaus für ihre Klassen 5 und 6 das o.g. Silentium an.

Das Städt. Gymnasium bietet im Rahmen des Landesprogramms „Geld oder Stelle“ nachmittags eine Hausaufgabenbetreuung der Schule der 5. und 6. Klassen bis 15.15 Uhr an. Träger dieser Betreuungsmaßnahme ist der Förderverein der Schule. Am Städtischen Gymnasium wird nach Möglichkeit zusätzlich Förderunterricht in schriftlichen Fächern der Klassen 5 und 6 angeboten. In der Jahrgangsstufe 11 werden bei Bedarf Angleichungskurse (z.B. in Mathematik) eingerichtet.

Kooperation zwischen beiden Gymnasien:

Gemäß § 1 Abs. 1 der Kooperationsverordnung (KVO) sollen Schulen dazu beitragen, durch schulfachliche und organisatorische Zusammenarbeit ein effektives Bildungs- und Abschlussangebot in allen Landesteilen zu sichern. Öffentliche und private Schulen sollen gem. § 1 Abs. 4 KVO prüfen, ob und inwieweit sie zusammenarbeiten können. Dies ist in Eschweiler geschehen. Am 11.06.2001 wurde zwischen der Stadt Eschweiler als Schulträger des Städt. Gymnasiums und dem Bistum Aachen als Schulträger der Bischöflichen Liebfrauenschule eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Aufgrund dieser Kooperationsvereinbarung werden seit Schulbeginn 2001/2002 in der zwölften Jahrgangsstufe je nach Ausfall der Kurswahlen einzelne Leistungskurse und in Ausnahmefällen auch Grundkurse in Kooperation durchgeführt, zu deren Einrichtung eines der beiden Gymnasien alleine nicht in der Lage wäre. Diese Kurse werden in der Regel bis zum Abitur fortgeführt.

So wurden in den letzten Jahren „Kooperations-Leistungskurse“ in den Fächern Deutsch, Französisch, Erdkunde, Geschichte, Chemie, Physik und Mathematik sowie einzelne „Kooperations-Grundkurse“ für die Fächer Chemie, Erdkunde, Philosophie, sowie Französisch und Latein als fortführende Fremdsprachen eingerichtet.

Gesamtschule



Die Gesamtschule arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Gesamtschulen werden in der Regel als Ganztagschulen geführt. An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium erworben werden.

Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) zurzeit die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Bei guten Leistungen können die Schülerinnen und Schüler ggf. direkt in die Jahrgangsstufe 12 wechseln. In die Klasse 5 - 9 gehen die Schülerinnen und Schüler jeweils ohne Versetzung.

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt. Er knüpft an Unterrichtsformen und -inhalte der Grundschule an.

Unterrichtsorganisation

Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 - 10. In der Sekundarstufe II schließt sich die gymnasiale Oberstufe mit den Jahrgangsstufen 11 - 13 an. Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule ist der Oberstufe des Gymnasiums gleichwertig und bietet die gleichen Abschlussmöglichkeiten. Bis zum Abitur dauert es in der Regel nur ein Jahr länger.

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 der Gesamtschule wird im Klassenverband erteilt.

In den Klassen 7 - 10 lernen die Schülerinnen und Schüler in einigen Fächern weiterhin im Klassenverband; in einer mit den Jahrgangsstufen zunehmenden Zahl von Fächern, wird der Unterricht in Kurse geteilt, die nach Leistung und Neigung der Schüler gebildet werden.

Von Klasse 6 an hat jede Schülerin und jeder Schüler neben dem gemeinsamen Unterricht zwei Stunden Wahlpflichtunterricht. Die Schülerinnen und Schüler können je nach Neigungsschwerpunkt einen der folgenden vier Lernbereiche wählen:

- eine zweite Fremdsprache
- Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft)
- Naturwissenschaften
- Darstellen und Gestalten

Unterrichtsfächer

Der Unterricht im Pflichtbereich wird in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)
- Englisch
- Mathematik

- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft)
- Musik / Kunst
- Religionslehre
- Sport

Wahlpflichtunterricht

In der Klasse 6 setzen die Schülerinnen und Schüler erste individuelle Schwerpunkte, indem sie zusätzlich ein weiteres Fach wählen. Dieser Wahlpflichtunterricht umfasst eine zweite moderne Fremdsprache oder Latein, Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft) und Naturwissenschaften. Zusätzlich kann die Schule den Lernbereich „Darstellen und Gestalten“ anbieten. Ab Klasse 8 wird eine weitere Fremdsprache als zweite oder dritte Fremdsprache angeboten.

Fachleistungskurse, Ergänzungsstunden

Um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, bietet die Gesamtschule in einigen Fächern Fachleistungskurse an. Fachleistungskurse sind Lerngruppen, in denen der Unterricht unterschiedlich hohe Anforderungen stellt. Die Zuweisung zu einem Grund- oder Erweiterungskurs erfolgt mit Zustimmung der Eltern.

Ab Klasse 7 gibt es Fachleistungskurse in Englisch und Mathematik, ab Klasse 8 oder 9 in Deutsch und ab Klasse 9 in Physik oder Chemie. Bis zur 10. Klasse können die Jugendlichen bei entsprechender Leistung zwischen Grund- und Erweiterungskurs wechseln, in der Regel zu Beginn des Schuljahres. Zusätzlicher Förderunterricht begleitet den Kurswechsel und ermöglicht z.B. die Aufarbeitung von Lernrückständen.

Fester Bestandteil des Unterrichtsangebots sind die so genannten Ergänzungsstunden. Sie dienen vor allem der Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik, in den Fremdsprachen, im Lernbereich Naturwissenschaften und in dem Fach des Wahlpflichtunterrichts. In Klasse 10 ermöglichen sie die Einführung weiterer Fächer der gymnasialen Oberstufe.

Abschlüsse

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und II erworben werden:

In der Sekundarstufe I

- der Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) nach Klasse 10

Voraussetzung für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) sind mindestens ausreichende Leistungen in zwei Erweiterungskursen, befriedigende Leistungen in den Grundkursen, zweimal befriedigende und im Übrigen ausreichende Leistungen in den anderen Fächern. Dieser Abschluss beinhaltet die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder entsprechender vollzeitschulischer Bildungsgänge des Berufskollegs, wenn die Leistungen in drei Erweiterungskursen und in den übrigen Fächern mindestens befriedigend und im Grundkurs mindestens gut sind. Alle Abschlüsse und Berechtigungen der Gesamtschule werden von allen Bundesländern anerkannt.

In der Sekundarstufe II

- Abitur
Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule schließt mit der Abiturprüfung ab. Wer das Abitur besteht, erwirbt die allgemeine Hochschulreife, die zum Studium an allen

Universitäten oder anderen Hochschulen berechtigt.

- Fachhochschulreife

Unter bestimmten Bedingungen können Schüler, welche die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule nach den Jahrgangsstufen 11 - 13 (ohne Abitur) verlassen und ein einjähriges gelenktes Praktikum oder eine Berufsausbildung (Lehre) absolvieren, die Fachhochschule erhalten.

Gymnasiale Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Klassen 5 - 10 fort und schließt mit der Abiturprüfung ab.

In der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) wird der Unterricht in einem System von Grund- und Leistungskursen erteilt. Neben einem für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Pflichtbereich umfasst der Unterricht solche Fächer, die der Schüler in einem bestimmten Rahmen entsprechend seinen Neigungen und Fähigkeiten wählen kann.

Gesamtschule als Ganztagschule

Die Städt. Gesamtschule Eschweiler - Waldschule - wird als Ganztagschule geführt, das heißt: In der Woche von Montag bis Freitag haben die Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I teilweise bis zu drei Tagen Nachmittagsunterricht, die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II zurzeit an vier Nachmittagen.

Am Dienstagnachmittag finden Konferenzen statt. Daher haben die Schülerinnen und Schüler an diesem Nachmittag frei.

Über die Stundentafel einer Halbtagschule hinaus sind im Stundenplan Arbeitsstunden vorgesehen, die hauptsächlich der Erledigung von individuellen Arbeitsaufträgen in allen Fächern dienen. In der Regel finden die Arbeitsgemeinschaften für die Schülerinnen und Schüler des 5. bis 8. Jahrgangs am Donnerstagnachmittag statt.

Darüber hinaus gibt es Arbeitsgemeinschaften, die außerhalb des Stundenrasters liegen.

Über die Stundentafel hinaus haben die Schülerinnen und Schüler vier Übungsstunden und zwei Stunden Förderunterricht.

In der Mittagspause werden in der Mensa der Gesamtschule warme Mahlzeiten angeboten.

Darüber hinaus gibt es für die Schülerinnen und Schüler Freizeitangebote zur sinnvollen Gestaltung des Mittagspausenbereiches.

Weitere Informationen:

Waldschule

Städt. Gesamtschule Eschweiler

Sekundarstufe I und II

Friedrichstr. 12 - 16

52249 Eschweiler

Tel.: 02403/7026-0

Fax: 02403/7026-30

E-Mail: waldschuleeschweiler@a1-mail.com

Homepage: www.waldschule-eschweiler.de

5-zügig, ca. 1.100 Schüler

Schulleiter: Manfred Niehoff



Peter-Lersch-Stiftung

Aus Mitteln der Peter-Lersch-Stiftung finanziert die Stadt Eschweiler Auslandsaufenthalte für sprachbegabte Schülerinnen und Schüler. Bis zum Jahr 2001 wurden aus Mitteln dieser Stiftung zweiwöchige Aufenthalte in England und Frankreich für jeweils mehrere sprachbegabte Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Seit dem Jahr 2001 wird in einem Turnus von jeweils 2 Jahren auch ein langfristiger Auslandsaufenthalt (mindestens 5 Monate) in den USA für jeweils einen Schüler mit einem festgesetzten Betrag bezuschusst. Hierfür kommen jedoch nur Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufe 11 - 13) in Betracht. Die Restkosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

In den Jahren, in denen langfristige Sprachreisen nicht durchgeführt werden, finden weiterhin zweiwöchige Sprachaufenthalte in England und Frankreich statt. Hierbei werden die Schüler der Hauptschulen und der Realschulen verstärkt berücksichtigt.

In den Vorjahren wurden folgende Sprachaufenthalte durchgeführt:

- 2001 zweiwöchiger Sprachaufenthalt von je einem Schüler / einer Schülerin der GHS Dürwiß, GHS Stadtmitte und der Städt. Realschule
- 2002 langfristiger Sprachaufenthalt für einen Schüler / eine Schülerin der Bischöflichen Liebfrauenschule (Ziel: USA)
- 2003 Langfristiger Sprachaufenthalt für einen Schüler / eine Schülerin des Städt. Gymnasiums (Ziel: USA)
- 2004 Zweiwöchiger Sprachaufenthalt für je einen Schüler / eine Schülerin der GHS Dürwiß, GHS Stadtmitte und der Städt. Realschule
- 2005 Langfristiger Sprachaufenthalt für einen Schüler / eine Schülerin der Städt. Gesamtschule (Ziel: USA)
- 2006 Zweiwöchiger Sprachaufenthalt für je einen Schüler / eine Schülerin des Städt. Gymnasiums (Ziel: England)
- 2007 Langfristiger Sprachaufenthalt für eine Schülerin der Bischöflichen Liebfrauenschule (Ziel: USA)
- 2008 Zweiwöchiger Sprachaufenthalt für je einen Schüler / eine Schülerin der GHS Dürwiß, GHS Stadtmitte und der Städtischen Realschule (Ziel: England)

Für die Jahre 2009 - 2011 ist die Durchführung nachstehender Sprachreisen vorgesehen:

- 2009 Langfristiger Sprachaufenthalt für einen Schüler / eine Schülerin des Städt. Gymnasiums (Ziel: USA)
- 2010 zweiwöchiger Sprachaufenthalt für je einen Schüler / eine Schülerin der GHS Dürwiß, der GHS Stadtmitte und der Städt. Realschule (Ziel: Frankreich oder England)
- 2011 langfristiger Sprachaufenthalt für einen Schüler / eine Schülerin der Städt. Gesamtschule (Ziel: USA)
- 2012 zweiwöchiger Sprachaufenthalt für je einen Schüler / eine Schülerin der GHS Dürwiß, der GHS Stadtmitte und der Städt. Realschule (Ziel: Frankreich oder England)

Nähere Informationen über die Förderung sprachbegabter Schüler aus dem Stiftungsvermögen der Peter-Lersch-Stiftung erhalten Sie bei:

Stadt Eschweiler
40/Schulen, Kultur und Sport
Zimmer 111a
Frau Fischer
Tel. 02403/71-208, Fax: 02403/60999-329
Mail: annika.fischer@eschweiler.de

Förderschulen

Kinder, die im Unterricht der allgemeinen Schule nicht hinreichend gefördert werden können, besuchen eine Förderschule, die ihrer Behinderung entspricht. Der Unterricht in Förderschulen ist auf die besonderen Förderungsbedürfnisse des Kindes abgestimmt. Kleinere Klassen und besonders ausgebildete Lehrer verhelfen den Schülern zu Lernerfolgen, bauen ihre Behinderung ganz oder teilweise ab und schaffen die Grundlage zu sozialer und beruflicher Eingliederung.

Der Besuch einer Förderschule wird durch die Verordnung über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Entscheidung über den schulischen Förderort (VOSF) geregelt. Nach umfangreicher Überprüfung des Kindes durch Sonderpädagogen unter Beteiligung der überweisenden Schule, nach dessen schulärztlicher Untersuchung und nach Anhörung der Erziehungsberechtigten, entscheidet die zuständige Schulaufsichtsbehörde über den Förderort des Kindes in einer Förderschule oder einer allgemeinen Schule.

Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen und soziale/emotionale Entwicklung: Willi-Fährmann-Schule

Was bedeutet „Förderschule“?

Die Schule fördert im organisatorischen Verbund Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung.

Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen liegt vor, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfänglicher und lang andauernder Art sind und durch Rückstand der kognitiven Funktionen, der sprachlichen Entwicklung oder des Sozialverhaltens verstärkt werden.

Sprachbehinderung liegt vor, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein, sowie Beeinträchtigung in der Kommunikation verbunden ist, so dass sie durch schulbegleitende oder zeitlich begrenzte stationäre Maßnahmen nicht behebbar ist.

Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung liegt vor, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler der Erziehung so nachhaltig verschließt oder widersetzt, dass sie oder er im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden kann und die eigene Entwicklung oder die der Mitschülerinnen und Mitschüler erheblich gestört oder gefährdet ist.

An der Willi-Fährmann-Schule werden ca. 200 Schülerinnen und Schüler von 22 besonders ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern (Sonderpädagogen) unterrichtet. Die Schule ist gegliedert in Unterstufe (Klasse 1 - 4), Mittelstufe (Klasse 5 - 7) und Oberstufe (Klasse 8 - 10). Es werden zwischen 8 und 18 Schülerinnen und Schüler pro Klasse unterrichtet. Schulsozialarbeit ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der pädagogischen Förderung.

Welche (Bildungs-) Ziele verfolgt die Schule?

Alle Schülerinnen und Schüler sollen entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und nach den entsprechenden Richtlinien gefördert werden. Der Unterricht erfordert unter Berücksichtigung eben dieser Faktoren ein betontes Eingehen auf den einzelnen Schüler, ohne dass damit das Prinzip des sozialen Lernens in der Gruppe aufgehoben werden soll. Die Bedeutung der Lerninhalte für das gegenwärtige und zukünftige Leben der Schülerinnen und

Schüler in den Handlungsfeldern Familie, Freizeit und Arbeit, Wirtschaft und Öffentlichkeit liefern den Maßstab für die Auswahl der Inhalte.

Jeder der Schülerinnen und Schüler soll die Möglichkeit erhalten, sich zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten Persönlichkeit zu entwickeln. Dafür setzt sich jede Stufe besondere Schwerpunkte:

Im Primarbereich hat die Förderschule vorrangig die Aufgabe Kontaktbereitschaft, Selbstvertrauen und schulische Leistungsfähigkeit zu fördern. Die Schüler müssen häufig von Versagensangst entlastet und zum Lernen motiviert werden. Ein sorgfältiges Beobachten und Diagnostizieren soll die Ursachen des sonderpädagogischen Förderbedarfs ermitteln und somit die Voraussetzungen für individuelles Fördern schaffen. Neben den Kenntnissen und Fertigkeiten, die die Schülerinnen und Schüler im sprachlichen Bereich, in Mathematik, im Sachunterricht und in anderen Fächern erwerben, müssen grundlegende Methoden wie Beobachten, Unterscheiden, Vergleichen, Sammeln, Ordnen, Beschreiben, Aufgeschlossenheit für andere Fähigkeiten zur Verständigung, Zusammenarbeit und Kompromissbereitschaft, sowie zur angemessenen Vertretung eigener Interessen, Umgang mit Regeln und Ähnliches entwickelt und gefördert werden.

In der Mittel- und Oberstufe setzen sich die Unterrichtsziele der Unterstufe inhaltlich fort. Die Schülerinnen und Schüler werden besonders auf die Eingliederung in die Arbeits- und Berufswelt, mit dem Ziel der Existenzsicherung, vorbereitet. Sie sollen mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit vertraut gemacht, und zum Handeln in ihr befähigt werden.

Welche Schulabschlüsse können erreicht werden?

Schülerinnen und Schüler, die das Ziel der Förderschule im Förderschwerpunkt „Lernen“ erreicht haben, erhalten ein entsprechendes Abschlusszeugnis (Förderschulabschluss), welches sie zum Eintritt in eine Berufsausbildung berechtigt.

Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich die Klasse 9 besuchen und ein entsprechendes Abschlusszeugnis erhalten haben, können in einem 10. Schuljahr den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erlangen. An die Stelle des Faches Englisch rücken die Bereiche Naturwissenschaften und Arbeitslehre.

Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ haben die Möglichkeit bei entsprechendem Leistungsstand den Hauptschulabschluss 10 A oder auch 10 B zu erreichen.

Wie sieht das Schulleben an der Willi-Fährmann-Schule aus?

Ein reges Schulleben ist wesentlicher Bestandteil jedes Schulprogramms. Durch das neue Schulgebäude bieten sich der Schule demnächst viele neue Möglichkeiten.

Klassenfahrten, Schulausflüge, Schulwandertage, Feste, Museumsbesuche und Besuche anderer außerschulischer Lernorte bilden bereits Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit.

In der Oberstufe bilden zudem die Betriebserkundungen, Blockpraktika, das Berufsorientierungscamp und in Zukunft auch ein Praxistag und ein Berufsorientierungsbüro, das im neuen Schulgebäude eingerichtet wird, Kernpunkte der inhaltlichen Arbeit.

Besonders die tiergestützte Pädagogik zeichnet die Willi-Fährmann-Schule aus.

Was können die Eltern tun?

Eltern und Erziehungsberechtigte können sich an der Willi-Fährmann-Schule in verschiedenen Bereichen und Gremien des Schullebens (Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz) und im Förderverein engagieren und einbringen.

Im Interesse des Kindes sollen ein intensiver Austausch und eine kooperative Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitung und Schulsozialarbeit stattfinden. Bei der Anmeldung unterschreiben Erziehungsberechtigte, Klassenlehrer und Schüler eine Erziehungsvereinbarung, die als Grundlage für eine gemeinsame Erziehungsarbeit dient und diese verbindlich regelt.

Lehrer und Lehrerinnen

Die Lehrerinnen und Lehrer der Willi-Fährmann-Schule kooperieren mit Eltern, Erziehungsberechtigten, außerschulischen Diensten, Betrieben, anderen Schulen und Vereinen im Interesse des Kindes.

Unterschiedliche Arbeitsgruppen arbeiten engagiert an verschiedenen Themenschwerpunkten und Konzepten und an der Weiterentwicklung des Schulprogramms.

Bildungseinrichtung:

Willi-Fährmann-Schule

Schule für Lernbehinderte (Förderschule)
Martin-Luther-Str. 14
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/5050-10

Fax: 02403/5050-20

E-Mail: willi-faehrmann-schule@a1-mail.com

Homepage: <http://wfs-eschweiler.nw.lo-net2.de>

1-zügig, ca. 190 Schüler

kom. Schulleiter: Erich Bartholomé



Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache: Erich-Kästner-Schule

Förderbedarf:

Die Erich-Kästner-Schule fördert Kinder, deren Sprache hochgradig gestört und deren Kommunikationsverhalten so schwerwiegend beeinträchtigt ist, dass sie nicht in der allgemeinen Grundschule gefördert werden können.

Bildungsziel:

Rehabilitation, Integration, Emanzipation und Sozialisation sind die übergeordneten Ziele der Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Erich-Kästner-Schule.

Herausgehobenes Ziel ist die sprachliche Emanzipation und Selbstverwirklichung jedes einzelnen Kindes.

Über die Aufgaben der allgemeinen Grundschule hinaus hat die Schule für Sprachbehinderte den Schülern durch den Abbau der Sprachbehinderung sowie durch den Aufbau eines tragfähigen Lern- und Sozialverhaltens den Übergang in die allgemeine Schule zu ermöglichen.

Unterricht:

Der Sprachförderschule liegen die Pläne für den Unterricht der allgemeinen Schule (Grundschule) zugrunde. Art und Auswirkung der jeweiligen Sprachbehinderung verlangt jedoch eine sorgfältige Auswahl der Unterrichtsinhalte unter sonderpädagogischen Aspekten. Alle Unterrichtsfächer bieten Ansätze zu sprachtherapeutischer Einwirkung.

Die Sprachtherapie setzt eine umfassende sonderpädagogische Diagnose voraus. Neben der sprachtherapeutischen Förderung im Klassenverband ist eine zusätzliche Einzel- bzw. Gruppenbehandlung erforderlich.

Beratung:

Die Sprachförderschule macht den Grundschulen und den Kindertagesstätten im Kreis Aachen ein Beratungsangebot. Nach ausführlicher Diagnostik wird für das sprachgestörte Kind gemeinsam mit den Lehrern der Grundschule ein Förderplan aufgestellt.

Bildungsauftrag:

Die Schule für Sprachbehinderte unterrichtet Schüler im Primarbereich (Klassen 1 - 4). Der ersten Klasse ist eine Eingangsklasse (E) zur Früherfassung vorgeschaltet. Wird ein Schüler in die Klasse E eingeschult, dauert seine Grundschulzeit 5 Jahre.

Sobald die Sprachbehinderung behoben oder durch Therapie unauffällig geworden ist, wird das Kind am Ende des jeweiligen Schuljahres in die entsprechende Grundschulklasse seiner Heimatschule bzw. seiner Wahl umgeschult. Spätestens am Ende des 4. Schuljahres können die Eltern des Kindes unter Beratung des Sonderschullehrers entscheiden, welche weiterführende Schule es seinen Anlagen und Begabungen gemäß besuchen sollte.

Bildungseinrichtung:

Erich-Kästner-Schule

Förderschule des Kreises Aachen
-Sprache-
Wilhelminenstr. 22 d
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/504590
Fax: 02403/5045939
E-Mail: eksbschule@aol.com
Homepage: www.eks-eschweiler.de
2-zügig, ca. 110 Schüler
Schulleiter: Günther Neef



Schule für schulpflichtige Kranke (Sonderschule):

Am hiesigen St. Antonius-Hospital ist eine Abteilung der Schule für Kranke in der Trägerschaft des Kreises Aachen eingerichtet.

Schüler:

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die vier Wochen oder länger ihre Schule nicht besuchen können, werden durch Sonderschullehrer und Lehrer anderer Schulformen dort unterrichtet, um die Lerninhalte ihres Schuljahrganges aufzuarbeiten.

Wird der Krankenhausaufenthalt unterbrochen, kann der Unterricht zu Hause fortgesetzt werden. Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen erhalten auch bei kurzer Liegezeit im Krankenhaus Unterricht.

Unterricht:

Der Unterricht erfolgt im Krankenbett oder in Gruppenräumen des Krankenhauses. Die Entscheidung hierüber wird im Einzelfall nach dem Krankheitsbild und der Belastungsfähigkeit des Schülers vom Arzt getroffen. Besondere Bedeutung hat die psychologische und therapeutische Betreuung des Schülers durch den Lehrer, der auch den Kontakt zu den Eltern und der Heimatschule herstellt und pflegt.

Bildungseinrichtung:

Janusz-Korczak-Schule
Schule für Kranke des Schulverbandes in der Städteregion Aachen
Neuenhofer Weg 21a,
52074 Aachen

Tel.: 0241/41386-0
Fax: 0241/41386-99
Leitung: Frau Kuckelkorn
Sekretärin: Frau Riedel

Lehrerin der Abteilung Eschweiler: Sonderschullehrerin Brigitte Prümper

Astrid-Lindgren-Schule; Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Astrid-Lindgren-Schule
Hüchelner Str. 206
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/50458-0
Fax: 02403/50458-49
E-Mail: astrid-lindgren-schule@kreis-aachen.de
Homepage: www.sfe-astrid-lindgren-schule.de
Leitung: Jürgen Mohr



Bildungsauftrag:

Die Astrid-Lindgren-Schule nimmt Schulneulinge und Schüler aus den Klassen 1 - 4 der Grundschulen im Kreis Aachen auf. Die Schüler lernen in sechs Gruppen von in der Regel sechs bis acht Schülern.

Die Schüler kommen aus Eschweiler, Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würselen.

Als Durchgangsschule werden die Schüler bis maximal zur 6. Klasse beschult. Vorrangig wird nach den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Schule unterrichtet.

Aufgabe ist es, die emotionale und soziale Entwicklung der Schüler zu fördern und ihre Lern- und Leistungsbereitschaft weiterzuentwickeln. So wird ihre Integration im Hinblick auf schulische und gesellschaftliche Eingliederung unterstützt.

Die Schüler zeigen...

- kurze Aufmerksamkeits- und Konzentrationsspannen
- Leistungsverweigerungen, Lernschwierigkeiten
- Entwicklungsverzögerungen in verschiedenen Bereichen
- motorische Unruhen
- geringe Frustrationstoleranz
- Schwierigkeiten im Miteinander, in der Gruppe
- ungesteuertes Konfliktverhalten
- autistische Verhaltensweisen
- ...

Ziele:

Ausgehend vom Bedarf und den Voraussetzungen des Schülers arbeitet die Astrid-Lindgren-Schule für:

- den Wechsel des Schülers an eine allgemeine Schule,
- Klärung im Hinblick auf den zukünftigen Förderort,
- die Stabilisierung des Verhaltens, so dass der Schüler an anderen Förderschulen gefördert werden kann
- Überleitung des Schülers zu Maßnahmen der Jugendhilfe,
- die Sicherung der Schulpflicht und den Erwerb eines Minimums an emotionaler und sozialer Kompetenz.

Beratung:

- im Vorfeld für interessierte Eltern, für Kindergärten und allgemeine Schulen
- nach Aufnahme: Eine Beratung aller am Erziehungsprozess Beteiligten

(Sonder-)pädagogischer Unterricht:

- individuelle Förderung
- Förderung der Wahrnehmung und der Motorik
- Erarbeitung von Kenntnissen und Fertigkeiten, Beziehungsaufbau
- Orientierung an den Richtlinien der allgemeinen Schule
- kleine Lerngruppen von maximal 8 - 9 Schülern

Therapieorientierte Maßnahmen:

- Psychomotorik
- Reittherapie
- Eselpflege

Schulsozialarbeit:

- Zusammenarbeit mit sozialpädagogischen Einrichtungen, Psychologen und medizinischen Institutionen
- Sozialpädagogische Förderung der Schüler
- Beratung mit Erziehungsberechtigten
- Soziale Gruppenarbeit

Musikschule der Stadt Eschweiler 🎵



Foto: Irmgard Röhseler Eschweiler Zeitung/Nachrichten

Die Musikschule der Stadt Eschweiler möchte all denen ihre Leistungen anbieten, die Interesse an der Musik haben und ein Instrument erlernen, Gesangsunterricht nehmen oder aber Grundlagen des Komponieren / Arrangierens zum Hausgebrauch oder für ihre jeweilige musikalische Ambition erlernen wollen. Ein erfahrenes Team gut ausgebildeter frei- und nebenberuflicher Lehrkräfte will sich der Aufgabe stellen, in die Welt der Musik einzuführen, die individuellen Fähigkeiten zu fördern und damit im Musikleben der Stadt einen zentralen, vermittelnden und allgemein fördernden Platz einzunehmen. Mit allen Musiktreibenden will die Musikschule nicht konkurrieren sondern kooperieren.

Es ist beabsichtigt im Jahr 2009 eine Kooperation mit der Musikschule und den städtischen Grundschulen zu gründen.



Die Musikschule der Stadt Eschweiler besteht zurzeit aus annähernd 450 Schülern und 28 Musiklehrern. Sie nutzt verschiedene Unterrichtsräume in Schulgebäuden der Stadt Eschweiler und verfügt über ein Büro im Rathaus, Zimmer 109.



Die Musikschule der Stadt Eschweiler wurde 1969 als kommunale Einrichtung gegründet und ist seit her ein wirkungsreicher Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Eschweiler. Viele tausend Jugendliche und Erwachsene haben die Musikschule in dieser Zeit besucht und wurden von den Lehrkräften mit der Musik vertraut gemacht. Nicht wenige Schüler machten ihr an der Musikschule entdecktes Hobby und ihre Fertigkeiten zu ihrem Beruf, viele andere fanden eine wunderschöne und meist lebenslang ausgeübte sinnvolle Freizeitbeschäftigung, mit der sie nicht nur sich selbst, sondern auch ihren Mitmenschen Freude bereiteten. Musikschularbeit ergänzt oft sehr wesentlich die Arbeit in Chören, Orchestern, Ensembles und Bands und versteht sich daher als integrierter Bestandteil der Musikszene der Stadt.



🎵 Leistungen der Musikschule:

- Einzel- und Gruppenunterricht in Kompositionslehre, Musiktheorie, Gesang und Instrumentalunterricht an den Instrumenten: Blockflöte, Cello, Geige, Gitarre, Keyboard, Klarinette, Klavier, Oboe, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Trompete (sonstige Instrumente auf Anfrage)

- Musikalische Früherziehung (für Kinder im Alter von 4 - 6 Jahren) und Musikalische Grundausbildung (für Kinder im Alter von 6 - 8 Jahren)
- Kooperation mit Regelschulen
- Ausleihen von Musikinstrumenten
- Durchführung musikalischer Veranstaltungen, damit vor allem die Fertigkeit zuschau-erorientiert dargeboten werden können

Unterrichtsorte:

- Kath. Grundschule Dürwiß, Konrad-Adenauer-Str. 18, 52249 Eschweiler
- Bergrath, Alte Schule, Kopfstraße 10, 52249 Eschweiler
- Kath. Grundschule Röhe, Erfstr. 38, 52249 Eschweiler
- Gesamtschule Waldschule, Friedrichstr. 12 - 16, 52249 Eschweiler
- Städt. Gymnasium, Peter-Paul-Str. 13, 52249 Eschweiler
- Städt. Realschule, Patternhof 7, 52249 Eschweiler



Was Sie vor der Anmeldung wissen sollten:

- der Unterricht ist kostenpflichtig
- zur Regelung des Unterrichtsablauf gibt es eine Schulordnung
- mit dem Schüler / der Schülerin oder Erziehungsberechtigten wird ein Vertrag geschlossen
- für die Anmeldung benötigt man ein Anmeldeformular



Kontakt:

Musikschule der Stadt Eschweiler

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Frau Korina Schürmann
Büro im Rathaus, Zimmer 109
Tel.: 02403/71-368
Fax: 02403/60999-257
Mo - Fr: 8.30 - 12.00 Uhr
e-Mail: musikschule@eschweiler.de

Musikalischer Leiter: Christian Guth
Verwaltungsleiterin: Petra Seeger

Pädagogische Hilfen

Eschweiler Schülerinnen und Schüler können bei auftretenden Fragen oder Problemen vielseitige pädagogische Hilfestellungen erhalten. Grundsätzlich stehen die Schulleitung sowie das Lehrpersonal der Schulen hierfür zur Verfügung. Darüber hinaus können aber auch die nachfolgend aufgeführten Beratungsdienste in Anspruch genommen werden.



Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche / Erziehungsberatung

... wird flächendeckend im Kreis Aachen angeboten. Es gibt viele Gründe, sich direkt an Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche zu wenden. Anlässe können sein: Erziehungsfragen, Familienkonflikte, Schulschwierigkeiten, Entwicklungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Trennungs- / Scheidungsprobleme, Misshandlung und sexueller Missbrauch, um nur einige zu nennen.

Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Alleinerziehende, Familien und an Personen, die beruflich mit Erziehung zu tun haben.

Fachliches Angebot:

- ◆ Eltern- und Familienberatung
- ◆ Psychologische Diagnostik
- ◆ Einzel- und Gruppentherapie für Kinder, Jugendliche und Eltern
- ◆ Bedarfsorientierte Gruppenangebote, z.B. für Alleinerziehende und junge Eltern, etc.
- ◆ Zusammenarbeit mit Institutionen / Personen im Einverständnis mit den Ratsuchenden
- ◆ Darüber hinaus stellen die Beratungsstellen ihr Fachwissen und ihre Erfahrung anderen, im psychosozialen Bereich Tätigen, zur Verfügung.

Grundlage für diese Arbeit sind die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme, sowie Kostenfreiheit für die Ratsuchenden und die Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verschwiegenheit.

Die Bürger im Kreis Aachen haben die freie Wahl, welche der nachfolgend aufgelisteten Beratungsstellen sie aufsuchen wollen. Sie finden sie in folgenden Orten:

Eschweiler

Jugendamt der Stadt Eschweiler

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Tel.: 02403/71-0 (an der Zentrale kann der jeweilige Ansprechpartner erfragt werden)

Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche des Kreises Aachen
Steinstraße 87
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/860-550

Fax: 02403/860-551

E-Mail: erziehungsberatung-eschweiler@kreis-aachen.de

Stolberg

Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche des Kreises Aachen
Frankentalstr. 3
52222 Stolberg

Tel.: 02402/22545

Fax: 0241/9433750

E-Mail: erziehungsberatung-stolberg@kreis-aachen.de

Herzogenrath

Beratungsstelle für Eltern,
Kinder und Jugendliche des Kreises Aachen
Kaiserstraße 100

52134 Herzogenrath

Tel.: 02407/559180-0

Fax: 0241/559180-19

E-Mail: erziehungsberatung-herzogenrath@kreis-aachen.de



In den übrigen Städten und Gemeinden im Kreis Aachen gibt es weitere Angebote freier Träger. Hierüber informieren Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsberatung gerne.

Beratung bei sexuellem Missbrauch !

Sexueller Missbrauch geschieht heimlich. Die Täter (Männer und Frauen) zu 97% nahe Verwandte, zwingen die Kinder, über das Geschehene zu schweigen, denn sie wissen, dass sie Verbotenes tun.

Kinder reagieren meist verwirrt. Nur die Wenigsten vertrauen ihrem Gefühl, dass ihnen Unrecht geschieht. Sie sind nicht in der Lage, ihre Situation zu verändern oder ihr zu entfliehen.

Kinder müssen ermutigt werden, ihrem Gefühl zu trauen, eigene Grenzen zu setzen, nein zu sagen oder sich Hilfe zu holen.

Erwachsene sollten sich mit dem Thema sexueller und körperlicher Gewalt auseinandersetzen, um für Kinder und Jugendliche kompetente Ansprechpartner zu sein.

SIE KÖNNEN ZU UNS KOMMEN

Zur Information und Beratung von Präventionsprojekten:

- ◆ Einführung in das Thema: Was ist sexueller Missbrauch?
- ◆ Grundlagen

- ◆ Präventionsmodelle
- ◆ Welche Formen der Prävention gibt es?
- ◆ Was kann mit Prävention erreicht werden?

- ◆ Konkrete Arbeitshilfen
- ◆ Welche Möglichkeiten gibt es im jeweiligen Arbeitsbereich?

- ◆ Kriseninterventionen
- ◆ Wie verhalte ich mich bei einem Verdacht?
- ◆ Erste Handlungsschritte, persönliches und institutionelles Hilfsnetz

Zur Beratung

- ◆ Wenn Sie mit einem Problem alleine nicht mehr weiterkommen
- ◆ Wenn Sie Unterstützung suchen, weil Ihnen körperliche oder seelische Gewalt angetan wird
- ◆ Wenn Sie oder Ihnen Anvertraute sexuell missbraucht werden

WIR WOLLEN SIE DABEI UNTERSTÜTZEN

Wir arbeiten nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit (d.h. nur bei Zustimmung des Betroffenen).

Ihre Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Eschweiler, Stolberg und Herzogenrath (Adressen siehe oben).

Sprachheilambulanz des Kreises Aachen

Kinder im Alter von 4 Jahren bis zur Einschulung, die an einer Sprachstörung leiden, können durch den Kreis Aachen Sprachambulanz im Kindergarten erhalten. Für diese Tätigkeit stehen dem Kreis Aachen Logopädinnen und Logopäden zur Verfügung.

Auskunft erteilt:

Sprachheilambulanz des Kreises Aachen
A 53 - Gesundheitsamt -
Steinstraße 87
52249 Eschweiler

Tel.: 02401/5198-5345
Fax: 0241/9433-506
E-Mail: irmgard-wildenberg@kreis-aachen.de

Sprachheilbeauftragte:
Frau Marianne Grysar
Tel.: 02402/7661786

Medizinische Betreuung für 0 - 18-jährige, deren Eltern und Betreuer:

Das Gesundheitsamt bietet ein erweitertes medizinisches Beratungsangebot für Kinder im Alter von 0 - 18 Jahren, deren Eltern, Erzieher, Lehrer und Lehrerinnen sowie Betreuerinnen und Betreuer an. Das Beratungsangebot umfasst nachfolgende Bereiche:

- ☺ Informationen und Beratung zu
 - Unter- / Übergewicht
 - Ernährung
 - Zahnprophylaxe
 - Sexualität
 - Sucht
 - AIDS
 - Säuglings- und Kleinkinderentwicklung
- ☺ Impfberatung und Impfangebote
- ☺ Durchführung von Seh- und Hörtest

Die Beratung erfolgt nach telefonischer Terminvereinbarung oder am monatlichen Beratungsnachmittag der in der Presse veröffentlicht wird oder im Gesundheitsamt erfragt werden kann.

Anmeldung und Auskunft:

Gesundheitsamt des Kreises Aachen
Steinstraße 87
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/860-301
Fax: 02403/860-309
E-Mail: heike-mertens-dohmen@kreis-aachen.de

Lernmittelfreiheit

Jedem Schüler einer öffentlichen Schule oder privaten Ersatzschule werden vom Schulträger Lernmittel (hierzu zählen Schulbücher und Unterrichtsmittel, die Schulbücher ergänzen oder ersetzen) zum Gebrauch während des Schuljahres unentgeltlich überlassen. Welche Schulbücher ein Schüler erhält, wird jeweils zum Ende des vorherigen Schuljahres von der Schulkonferenz festgelegt. Die Schulbücher werden durch den Kultusminister genehmigt. Er legt auch den Betrag fest, für den je Schüler und Schuljahr Bücher beschafft werden (Durchschnittsbetrag).

Ein Drittel dieses Durchschnittsbetrages ist von den Erziehungsberechtigten als Eigenanteil zu erbringen, d.h. hierfür müssen Bücher auf eigene Kosten beschafft werden. Von diesem Eigenanteil sind Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) ab dem Schuljahr 2006/2007 befreit. Für diese Schülerinnen und Schüler wird der Eigenanteil vom Schulträger übernommen. Bedingt durch die für das Schuljahr 2006/2007 geänderte Gesetzesgrundlage wird der Eigenanteil für Lernmittelfreiheit für Asylbewerber bzw. bei Pflegekindern nicht mehr vom Schulträger übernommen. Diesbezüglich ist bei den zuständigen Sachbearbeitern des Sozial- bzw. Jugendamtes vorzusprechen.

Für die Jahre 2008 und 2009 übernimmt die Stadt Eschweiler auf freiwilliger Basis die Kosten für Lernmittel für Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch 2. Buch (SGB II), für Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) sowie für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Sofern Sie zum Thema „Lernmittelfreiheit“ weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Stadt Eschweiler
40/Schulen, Kultur und Sport
Zimmer 111a
Frau Fischer
Tel.: 02403/71-208
E-Mail: annika.fischer@eschweiler.de

Schülerfahrkosten



Die Stadt Eschweiler übernimmt als Schulträger die Kosten für die Beförderung von Schülern städtischer Schulen nach Maßgabe der Verordnung zur Ausführung des § 97 Schulgesetz.

Nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) kann aus folgenden Gründen Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten bestehen:

1. aufgrund der Schulweglänge (§ 5 Abs. 2 SchfkVO):

Gemäß § 5 Abs. 2 SchfkVO besteht ein Anspruch auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten, wenn der Schulweg des Schülers in der einfachen Entfernung

- für Schüler der Primarstufe (Klasse 1 - 4) mehr als 2,0 km
- für Schüler der Sekundarstufe I (Klasse 5 - 10) mehr als 3,5 km
- für Schüler der Sekundarstufe II (Jahrgangsstufe 11 - 13) mehr als 5,0 km

beträgt. Hierbei ist als Schulweg der kürzeste Fußweg zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen Schule zugrunde zu legen.

2. aufgrund gesundheitlicher Gründe (§ 6 Abs. 1 SchfkVO):

Als gesundheitliche Gründe, die einen Anspruch auf Fahrkostenübernahme begründen, kommen nach § 6 Abs. 1 SchfkVO nur solche gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen in Betracht, die das Zurücklegen des Schulweges wesentlich beeinträchtigen und die nicht nur vorübergehender Art (d.h. mindestens 8 Wochen) sind. Die gesundheitlichen Gründe sind durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und können gegebenenfalls durch eine amtsärztliche Nachuntersuchung überprüft werden.

3. aufgrund eines besonders gefährlichen Schulweges (§ 6 Abs. 2 SchfkVO):

Besonders gefährliche Schulwege sind solche Wege, die nach den objektiven Gegebenheiten für Schüler als besonders gefährlich oder ungeeignet einzustufen sind. Ob ein Schulweg die Kriterien einer besonderen Gefährlichkeit erfüllt, muss im Einzelfall durch die Polizei, das Ordnungsamt bzw. durch das Amt für Schulen, Sport und Kultur geprüft werden.

Die Fahrkostenübernahme erfolgt

a) für Grundschüler

vom Grundsatz her durch Bereitstellung einer Schülerjahreskarte für die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels. Hierbei ist besonders darauf hinzuweisen, dass diese Schülerjahreskarte nur während der Schulzeit und nur für die darauf angegebene Fahrstrecke von der Wohnung des Schülers bis zur Schule gültig ist. Außerhalb der Schulzeit (z.B. nachmittags) besitzt dieser Fahrausweis keine Gültigkeit.

Neben der Bereitstellung von Schülerjahreskarten besteht zudem die Möglichkeit, alternative Fahrkostenerstattung zu erhalten. Dies kommt immer dann in Betracht, wenn der Schüler zwar nach der SchfkVO eine Schülerjahreskarte beanspruchen könnte, diese jedoch nicht nutzt, weil er den Schulweg auf andere Weise (z.B. mit dem Fahrrad, o.ä.) zurücklegt. In solchen Fällen kann die Schülerjahreskarte an die

Stadt Eschweiler zurückgegeben werden und ein Antrag auf alternative Fahrkostenerstattung gestellt werden. Die Rückgabe des Fahrausweises ist freiwillig und kann auch noch während des laufenden Schuljahres erfolgen. Dem Karteninhaber bzw. dessen Erziehungsberechtigten werden daraufhin zum Schuljahresende nach Vorlage einer entsprechenden Schulbescheinigung 50% des Wertes erstattet, den die Karte am Tage der Rückgabe noch hatte. Anträge auf alternative Fahrkostenerstattung sind - ebenso wie Anträge auf Fahrkostenübernahme (Schülerjahreskarte) - in allen Schulsekretariaten sowie bei der Stadt Eschweiler erhältlich.

b) für Schüler der Sekundarstufe I und II und Schüler der Willi-Fährmann-Schule

durch Bereitstellung des School- & Funtickets. Das Schülerticket berechtigt die Schüler zur Benutzung des ÖPNV - und zwar aller Bus- und Bahnlinien - im kompletten AVV-Gebiet, 24 Stunden täglich, während des ganzen Jahres, also auch in den Ferien. Das AVV-Gebiet umfasst die Kreise Aachen, Düren, Heinsberg, die kreisfreie Stadt Aachen und die grenzenüberquerenden Linien nach Vaals und Kelmis.

Anspruchsberechtigte Schüler können ab dem Schuljahr 2008/2009 auf Antrag ein Schülerticket zu einem Preis von 12,00 Euro monatlich erhalten.

Anspruchsberechtigte Geschwisterkinder erhalten auf Antrag eine Ermäßigung.

Sozialhilfeberechtigte anspruchsberechtigte Schüler erhalten auf Antrag ein Schülerticket kostenlos. (SGB XII)

Nichtanspruchsberechtigte Schüler können das Schülerticket zu einem Preis von derzeit 21,00 Euro monatlich bei der ASEAG erwerben.

Fragen zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten können Sie stellen an:

Stadt Eschweiler
40/Schulen, Kultur und Sport
Zimmer 112
Herr Monger
Tel.: 02403/71-220
E-Mail: sascha.monger@eschweiler.de

Frau Siemens
Tel.: 02403/71-570
E-Mail: melanie.siemens@eschweiler.de

Drogen- und Suchtberatungsstellen

Für drogengefährdete und -abhängige Jugendliche, sowie bei sonstigen Suchtproblemen stehen den Jugendlichen, wie auch deren Erziehungsberechtigten, vielfältige Beratungsangebote im Kreisgebiet Aachen zur Verfügung.

Nachstehend sind die einzelnen Beratungsstellen aufgeführt:

Suchtberatung Eschweiler (SBE)

Bergrather Str. 51 - 53
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/883050

Fax: 02403/8830555

E-Mail: sekretariat@sucht-eschweiler.de

Die Suchtberatung Eschweiler wurde 1995 unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes in Kooperation mit dem Kreis Aachen gegründet. Dort wird Beratung in allen Fragen der Suchthilfe für Bürgerinnen und Bürgern der Städte Eschweiler und Stolberg angeboten. Die Fachstelle für Suchtberatung ist für das gesamte Kreisgebiet Aachen zuständig.

Angebote:

Beratung / Therapie für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen, Angehörige und andere Ratsuchende

- Information, Krisenintervention, Motivationsarbeit
- Vermittlung in Entgiftung, Therapie und andere Hilfesysteme
- Kurz- und langfristige ambulante Begleitung in Einzel- und Gruppenarbeit
- Psychosoziale Begleitung für Substituierte

Kontaktladenarbeit wendet sich an Konsumenten illegaler / legaler Drogen. Es bestehen Hilfsangebote zum Leben mit und zum Ausstieg aus der Sucht:

- preisgünstige Mahlzeiten, Safer-Use-Beratung, Spritzentausch, Körper- und Wäschepflege
- Gesprächsangebote, Krisenintervention, Sozialberatung (Ämter, Strafsachen, etc.)
- Vermittlung in Substitution, Entgiftung, Therapie und andere Hilfesysteme

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung arbeitet schwerpunktmäßig mit den Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen. Aber auch für Kinder und Jugendliche selbst, sowie allen die sich für Suchtvorbeugung interessieren, bietet die Fachstelle Informationen und Fortbildung an.

Suchthilfe Aachen

Beratungsstelle

Hermannstr. 14
52062 Aachen
Tel.: 0241/41356128

Suchtberatung und Therapie für die Bereiche Alkohol, Medikamente, Spiel- und Online-Sucht und Essstörungen.

Fachstelle für Suchtprävention

Hermannstr. 14
52062 Aachen
Gudrun Jelich
Tel.: 0241/41356130
E-Mail: jelich@suchthilfe-aachen.de

Wolfgang Oberstaller
Tel.: 0241/41356129
E-Mail: oberstaller@suchthilfe-aachen.de

**Suchthilfe Aachen
Beratungsstelle**

Herzogstr. 4
52070 Aachen
Tel.: 0241/980920
Fax: 0241/9809215

Jugend- und Drogenberatung
Suchtberatung und Behandlung

**Suchthilfe Aachen
Niedrigschwelligkeitszentrum**

Kaiserplatz 15 - 18
52062 Aachen
Tel.: 0241/9809103
Fax: 0241/9809105

Drogentherapeutische Ambulanz
Drogenkonsumraum
Kontaktladen: „Cafe Relax“

Jugendschutz

Erzieherischer und gesetzlicher Jugendschutz
Stadt Eschweiler
-Jugendamt-
Zimmer 279
Herr Schröder
Tel.: 02403/71-390
E-Mail: franz.schroeder@eschweiler.de

Mobile Jugendarbeit

Stadt Eschweiler

-Jugendamt-

Herr Krings

Hehrather Str. 15

52249 Eschweiler

Tel.: 02403/502675 oder 0160/4713974

E-Mail: oliver.krings@eschweiler.de

Konfliktmoderation und -beratung

Arbeit mit Jugendgruppen, -cliquen

Schaffung von Jugendtreffpunkten

Unterstützung bei Veranstaltungen und Freizeitangeboten

Berufskolleg Esweiler des Schulverbandes in der StädteRegion Aachen

Berufsschule (Pflichtschule):

Mit der Beendigung der Schulpflicht in der Sekundarstufe I beginnt die Pflicht zum Besuch der Berufsschule, wenn kein anderer Bildungsgang des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II besucht wird. Sie dauert bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wurde bzw. bis zur Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses, sofern dieses vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen wurde.

Berufsabschluss in einem Ausbildungsberuf:

In den Fachklassen für die Ausbildungsberufe wird der schulische Teil einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung vermittelt. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen den Berufskollegs und den Betrieben.

Je nach Abstimmung zwischen dem Berufskolleg und den Betrieben werden die durchschnittlich 1,5 Tage Unterricht pro Woche auf einzelne Schultage oder mehrwöchige Unterrichtsblöcke verteilt.

Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis:

Die Jugendlichen erwerben berufliche Kenntnisse, die auf eine betriebliche Ausbildung vorbereiten und ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt oder dem Arbeitsmarkt verbessern. Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, die die Schulpflicht in der Sekundarstufe II (Berufsschulpflicht) noch nicht erfüllt haben und sich nicht für einen anderen Bildungsgang entschieden haben.

In diesem Bildungsgang findet an zwei Tagen in der Woche 12 Stunden Unterricht im Berufskolleg statt. An den übrigen drei Tagen nehmen die Jugendlichen an einer berufsvorbereitenden Maßnahme der Arbeitsverwaltung oder am Werkstattjahr teil oder sie arbeiten in einem Betrieb als Schülerpraktikantin/Schülerpraktikant.

Berufsorientierungsjahr (Angebotsschule):

Aufgenommen werden kann, wer die Schulpflicht in der Sekundarstufe I erfüllt, aber noch keinen Hauptschulabschluss erworben hat. Das Berufsorientierungsjahr zielt auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses (nach Klasse 9). Es werden Kenntnisse und Fertigkeiten aus mehreren Berufsfeldern vermittelt, so dass eine Berufswahl auf einer besseren Grundlage getroffen werden kann.

Der Bildungsgang dauert ein Jahr. In der Regel werden 34 Wochenstunden theoretischer und praktischer Unterricht erteilt. Der Abschluss berechtigt zum Besuch des Berufsgrundschuljahres.

Berufsgrundschuljahr (Angebotsschule):

Wer sich nach dem Hauptschulabschluss bzw. dem Besuch des Berufsorientierungsjahres schulisch weiterqualifizieren und zugleich eine berufliche Grundbildung erwerben möchte, kann das Berufsgrundschuljahr besuchen. Aufgenommen werden Schüler, die über einen Hauptschulabschluss verfügen bzw. das Berufsorientierungsjahr erfolgreich besucht haben.

Der Bildungsgang dauert ein Jahr und umfasst in der Regel 34 Wochenstunden Unterricht. Es ist der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 erreichbar und bei einer Durchschnittsnote von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch / Kommunikation, Mathematik und Englisch ist die Fachoberschulreife erreicht.

Dieser Bildungsgang wird in Esweiler in folgenden Fachrichtungen angeboten:

- Gesundheitswesen
- Holztechnik
- Metalltechnik
- Wirtschaft und Verwaltung

Berufsfachschule (Angebotsschule):

➤ **Berufliche Grundbildung und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)**

Die Jugendlichen erwerben eine berufliche Grundbildung, die auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Zugleich wird der Erwerb der Fachoberschulreife ermöglicht, bei entsprechenden Leistungen auch mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Voraussetzung ist mindestens der Hauptschulabschluss nach Klasse 9. Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. Es wird Vollzeitunterricht mit wöchentlich 32 bis 35 Unterrichtsstunden erteilt.

Dieser Bildungsgang wird in folgenden Berufsfeldern angeboten und bei genügend großer Schülerzahl in Eschweiler eingerichtet:

- Gesundheitswesen
- Holztechnik
- Metalltechnik
- Wirtschaft und Verwaltung (Handelsschule)

➤ **Berufliche Grundbildung für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Bereich Wirtschaft und Verwaltung**

Die Jugendlichen erwerben eine berufliche Grundbildung, die auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Voraussetzung ist die Fachoberschulreife. Der Besuch des Bildungsganges kann auch als Vorbereitung auf den Besuch der Höheren Handelsschule dienen.

Der Bildungsgang dauert ein Jahr. Es wird Vollzeitunterricht mit wöchentlich 32 bis 35 Unterrichtsstunden erteilt.

Höhere Berufsfachschule (Angebotsschule):

➤ **Zweijährige Höhere Berufsfachschule (berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife)**

Mit dem erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Höheren Berufsfachschule wird neben beruflichen Kenntnissen auch der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben. Voraussetzung ist die Fachoberschulreife.

Der Bildungsgang dauert zwei Jahre. Es wird Vollzeitunterricht mit wöchentlich 32 bis 35 Unterrichtsstunden erteilt.

Dieser Bildungsgang wird in Eschweiler in folgenden Fachrichtungen angeboten:

- Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)
- Technik (Automatisierungstechnik oder IT-Computertechnik)



(Foto W. Tschemer)

Berufskolleg Eschweiler

August-Thyssen-Str. 15

52249 Eschweiler

Tel.: 02403/6097-0

FAX: 02403/6097-200

Homepage: www.bk-eschweiler.de

Stellvertretender Schulleiter: Manfred Hahnen

Die ausführliche Broschüre „Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Bildungsgänge und Abschlüsse.“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW steht zum Download auf der Homepage der Schule zu Verfügung.

Volkshochschule der Stadt Eschweiler

Die Volkshochschule ist die kommunale Einrichtung für Weiterbildung. Sie will Jugendlichen und Erwachsenen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln und Hilfe leisten für die Orientierung und Urteilsfindung, sowie die kreative Eigentätigkeit. Dazu bietet sie jährlich zwei Semesterprogramme an. In jedem Jahr werden ca. 10.000 Unterrichtsstunden erteilt. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegt bei ca. 8.000.

Das inhaltlich breit gefächerte Angebot der VHS Eschweiler reicht von der allgemeinen, der berufsbezogenen und über die freizeitorientierte bis hin zur gesundheitsfördernden Weiterbildung.

Pro Semester umfasst das Programm ca. 300 Kurse, Seminare und Vorträge.

Das Programm ist in folgende Fachbereiche gegliedert:

1. Geschichte, Gesellschaft, Vorträge
2. Studienreisen
3. Eltern- und Familienplanung, Psychologie
4. Arbeit und Beruf: EDV
5. Alphabetisierung, Grundbildung und Schulabschlüsse
6. Erfolgreich Sprachen lernen mit der VHS
7. Deutsch als Fremdsprache
Angebote zur Weiterbildung, Integration und Einbürgerung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger
8. Gesundheitsbildung / Prävention; Sport, Tanz
9. Kreatives Gestalten und Lebensart
 - Lust auf Kultur
 - Zeichnen und Malen
 - Fotografie und Film
 - Textiles und Glas
 - Musik und Volkstanz
 - Gartenpflege und Hundeschule
 - Sicherheit im Straßenverkehr

An den Veranstaltungen der Volkshochschule kann Jeder teilnehmen, der das 15. Lebensjahr vollendet hat. Bei abschlussbezogenen Lehrveranstaltungen kann die Teilnahme von bestimmten Vorkenntnissen abhängig gemacht werden.

Für die Kurse und Seminare werden Teilnehmerentgelte erhoben. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach der jeweils gültigen Entgeltordnung der VHS. Auf Antrag kann bei Vorlage entsprechender Nachweise eine Ermäßigung für bestimmte Gruppen (Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Bezieher von Arbeitslosengeld und -hilfe, Arbeitslose, Jugendliche bis 22 Jahre, Sozialhilfeempfänger) gewährt werden. Darüber hinaus gibt es Ermäßigung für Mehrfachbeleger und Familienermäßigungen.

Das Programm der Volkshochschule wird an alle Eschweiler Haushalte verteilt und ist in Banken, Sparkassen, im Buchhandel, im Rathaus, in der Stadtbücherei und in der Volkshochschule erhältlich. Das VHS-Programm ist auch im Internet unter www.eschweiler.de / Kultur und Freizeit / VHS veröffentlicht.

Öffnungszeiten der VHS: montags - freitags: 09:00 - 12:30 Uhr
Donnerstags nachmittags auch 15:00 - 19:00 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten nach Erscheinen des Semesterprogramms werden im Programm veröffentlicht.

Information und Anmeldung:

VHS der Stadt Eschweiler
Kaiserstr. 4a
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/7027-0
Fax: 02403/7027-11
E-Mail: VHS@eschweiler.de
Leiter: Hans-Werner Schmidt



Euregio-Kolleg

Das EUREGIO - KOLLEG führt beruflich qualifizierte Erwachsene zum Abitur oder zur Fachhochschulreife.

Um am EUREGIO - KOLLEG aufgenommen werden zu können, müssen die Bewerber nachstehende Voraussetzungen erfüllen:

- ◆ Mindestalter 19 Jahre
- ◆ mittlerer Schulabschluss
- ◆ abgeschlossene Berufsausbildung (oder: dreijährige Erwerbstätigkeit bzw. Führung eines Familienhaushalts)

Auf die Dauer der Berufstätigkeit können angerechnet werden:

- ◆ abgeleiteter Wehr- und Zivildienst
- ◆ ein freiwilliges soziales Jahr
- ◆ Arbeitslosigkeit bis zur Dauer eines Jahres.

Einstufung und Dauer des Bildungsgangs:

Bewerber mit Fachoberschulreife oder einem entsprechenden ausländischen Bildungsabschluss werden in der Regel in das erste Semester des EUREGIO - KOLLEGS aufgenommen und erwerben in 3 Jahren das Abitur.

Bewerber ohne Fachoberschulreife legen eine Eignungsprüfung ab oder besuchen zunächst den Vorkurs. Der einsemestrige Vorkurs umfasst Unterricht in den Fächern Englisch, Deutsch und Mathematik und vermittelt zugleich einen Einblick in die Möglichkeiten und Bedingungen erwachsenem Lernens und Lehrens. Zur Wahl stehen ein Vormittags- und ein Abendkurs.

Bewerber mit höherer Qualifikation, insbesondere mit Fachhochschulreife bzw. Techniker- oder Meisterausbildung u.ä., können auf Antrag in das 2. oder 3. Semester aufgenommen werden. Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ist somit für Sie in 2 Jahren möglich.

Bildungsgang am EUREGIO - KOLLEG:

Der Ausbildungsgang am EUREGIO - KOLLEG umfasst neben dem Vorkursangebot die Einführungsphase (1. und 2. Semester) und die Qualifizierungsphase (3. und 6. Semester).

Während der Einführungsphase erfolgt der Unterricht im Klassenverband; er umfasst die unten genannten Fächer. Wahlmöglichkeiten bestehen in der zweiten Fremdsprache (Französisch, Niederländisch oder Spanisch), sowie bei den Fächern des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes.

Nach dem 2. Semester erfolgt die Zulassung zur Qualifizierungsphase. Im Falle der Nichtzulassung kann die Einführungsphase insgesamt oder aber ein Semester wiederholt werden.

Die mit dem dritten Semester beginnende Qualifizierungsphase ist als Kurssystem organisiert. Der Unterricht wird nach Grund- und Leistungskursen differenziert.

Studiengänge am EUREGIO - KOLLEG:

- ◆ Vollzeitkolleg (30 Wochenstunden, 6 Unterrichtstage)
- ◆ Teilzeitkolleg (20 Wochenstunden, 2,5 Unterrichtstage)
- ◆ Abiturskurs für Familienfrauen (20 Wochenstunden, 5 Unterrichtstage) in Kooperation mit dem Abendgymnasium, Unterrichtsort: Aachen, Eintrachtstraße
- ◆ Abitur-online.nrw (10 Präsenzstunden an 2 Abenden und ein ergänzendes Selbststudium am PC)

Zugangsmöglichkeiten für SchülerInnen der Berufskollegs des Kreises Aachen:

Für SchülerInnen der Berufskollegs des Kreises Aachen ist eine Verbindung von beruflicher Ausbildung und Weiterbildung am Kolleg möglich. Die Ausbildungszeit zum Abitur verkürzt sich jeweils um 1 Jahr.

- ◆ Brückenkurs
„Einführung in die 2. Fremdsprache“, Französisch bzw. Niederländisch
- ◆ Besuch des Studiengangs abitur-online.nrw bereits während der Berufsausbildung.

Fächerangebot:

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Deutsch*
Englisch*
Französisch
Niederländisch
Spanisch
Literatur (ab 3. Semester)
Kunst*

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Geschichte-Sozialwissenschaften*
Erdkunde
Philosophie
Volkswirtschaftslehre

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Mathematik*
Informatik*
Biologie*
Physik

Außerhalb der Aufgabenfelder: Religionslehre

* in der Qualifizierungsphase als Leistungskurs wählbar

Fremdsprachen am EUREGIO - KOLLEG:

Am EUREGIO - KOLLEG werden die Fremdsprachen Englisch, Französisch, Niederländisch und Spanisch unterrichtet.

Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife setzt die Kenntnis einer 1. und die Einführung in eine 2. Fremdsprache voraus. Die 1. Fremdsprache ist Englisch; Niederländisch, Französisch und Spanisch werden als 2. und ggfs. als 3. Fremdsprache angeboten.

Abschlüsse am EUREGIO - KOLLEG:

- ◆ Allgemeine Hochschulreife: Sie berechtigt zum Studium sämtlicher Fächer an wissenschaftlichen Hochschulen (Universitäten, Technischen Hochschulen, Gesamthochschulen) in der Bundesrepublik Deutschland, sowie in den meisten Staaten Europas.
- ◆ Fachhochschulreife: Sie kann Studierenden des EUREGIO - KOLLEGS nach dem erfolgreichen Abschluss des 4. Semesters zuerkannt werden.

Ausbildungsförderung für Studierende:

Vollzeit-Studierende des EUREGIO - KOLLEGS können eine Ausbildungsförderung (BAföG) erhalten, wenn sie bei Beginn der Ausbildung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Teilzeit-Studierende sind ab dem 4. Semester BAföG-berechtigt. Der monatliche Förderungsbeitrag liegt zurzeit bei:

354,- Euro für Studierende, die bei den Eltern wohnen oder deren Wohnung im Eigentum der Eltern steht,
und

443,- Euro für Studierende, die eine eigene Wohnung haben.

Der Förderungsbetrag erhöht sich um einen Mietkostenzuschuss von bis zu 64,- Euro, wenn die Miete bzw. bei Wohngemeinschaften die anteilig zu tragende Miete einen monatlichen Satz von 133,- Euro übersteigt. Die Ausbildungsförderung wird als Zuschuss gewährt; sie ist somit nicht wie das Studiendarlehen zurückzuzahlen. BAföG-Erstanträge sollten 8 Wochen vor Beginn der Ausbildung gestellt werden. Zuständig für das EUREGIO - KOLLEG ist das

Amt für Ausbildungsförderung

Des Kreises Aachen
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Tel.: 0241/5198468
Frau Garbereder oder Frau de Gavarelli

Weitere Informationen:

EUREGIO - KOLLEG
- Staatlich anerkanntes Weiterbildungskolleg - Kolleg, Abendgymnasium -
Friedrichstraße 72
52146 Würselen

Tel.: 02405/4115-0
Fax: 02405/4115-25
Homepage: www.euregio-kolleg.de
E-Mail: sekretariat@euregio-kolleg.de
Leiter: Prof. Dr. A. Giesbrecht, OStD i.E.
Studierende 400 (Stand: 8/2008)
Träger: Weiterbildungskolleg e.V.
Alfred-Brehm-Str. 29
52477 Alsdorf
Vorsitzende: Frau Harst

Studienzentrum Eschweiler der Fernuniversität in Hagen

Eschweiler ist Sitz eines Studienzentrums der Fernuniversität und verfügt damit auch über eine Einrichtung im Universitätsbereich. Die Fernuniversität ist eine wissenschaftliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Gegensatz zum Präsenz- oder Direktstudium basiert das Fernstudium auf dem Selbststudium, das aus der Ferne durch spezifische Medien angeleitet wird. Das Lehrangebot der Fernuniversität wird im Wesentlichen durch die gedruckten Studienbriefe vermittelt.

Die Fernuniversität bietet zurzeit die folgenden grundsätzlichen Studiengänge mit entsprechenden Abschlüssen an:

- Bachelor und Masterstudiengänge der Fakultäten:
Wirtschaftswissenschaft, Mathematik und Informatik; Rechtswissenschaft und Kultur und Sozialwissenschaft
- Weiterbildungsprogramme der oben genannten Fakultäten
- Akademiestudium (für Interessierte ohne Hochschulzugangsberechtigung)

Die Teilnahme an diesen Studiengängen erfordert eine in Nordrhein-Westfalen anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

Aufgrund der besonderen Struktur des Fernstudiums werden insbesondere Berufstätige angesprochen, da es das Fernstudium ermöglicht, bei weitgehend freier Zeiteinteilung an einem beliebigen Ort ein individuelles Studium zu betreiben.

Hinzu kommt, dass die Studiendauer bis auf 8 Jahre gestreckt werden kann, so dass das Studium neben dem Beruf absolviert werden kann. Entsprechend findet das Studium in Form eines Teilzeitstudiums statt.

Die Fernuniversität steht jedoch auch Abiturienten unmittelbar nach Erreichen des Abiturs, wie jede andere Hochschule, offen. Die Studiendauer ist dann mit der an Präsenzhochschulen vergleichbar.

Darüber hinaus steht das Studienangebot der Fernuniversität jedoch auch allen Bürgern - auch ohne Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung - offen. Auf diese Weise leistet die Fernuniversität einen wichtigen Beitrag zur Weiterbildung der Bevölkerung. Es besteht die Möglichkeit zur Einschreibung als Akademiestudierende. Akademiestudierende studieren einzelne Teile der grundständigen Studiengänge und erhalten hierüber auch ein spezielles Leistungszertifikat der Fernuniversität.

Zur direkten persönlichen Beratung und Betreuung von Studieninteressenten und Studenten hat die Fernuniversität Studienzentren eingerichtet. Eschweiler ist Standort eines solchen Studienzentrums. Dort besteht die Möglichkeit, sich über das Studienangebot näher zu informieren, Studienmaterial und andere Medien zu benutzen. Für die Studenten der Fernuniversität im Einzugsbereich des Studienzentrums Eschweiler wird dort eine fachliche und allgemeine Studienberatung durch Mentoren in den Nachmittags- und Abendstunden angeboten.

Nähere Informationen erhalten Sie im

Studienzentrum Eschweiler

Eichendorffstr. 14
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/38932

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Mo., Mi. und Do.	15:00 - 19:00 Uhr
Di.	14:00 - 19:00 Uhr

Bei spezielleren Fragen - etwa zu einem bestimmten Fachgebiet oder zu Problemen der Hochschulzugangsberechtigung - empfiehlt sich eine vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat des Studienzentrums, Frau Hanne Schamberg.

Nähere schriftliche Informationen können Sie auch direkt bei der Fernuniversität in Hagen anfordern:

Fernuniversität in Hagen

Presse- und Informationsstelle
Postfach 940
58009 Hagen
Homepage: www.fernuni-hagen.de

Krankenpflegeschule am St.-Antonius-Hospital
(ab 01.09.2002 in Kooperation mit dem Bethlehem-Krankenhaus Stolberg)

Die Krankenpflegeschule führt in drei Ausbildungsjahren und einer abschließenden schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung zur/zum staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger. Sie umfasst 45 Ausbildungsplätze. In jedem Jahr können 15 Interessenten neu aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt derzeit zum 1. September eines jeden Jahres.

Aufnahmevoraussetzungen:

- Vollendung des 17. Lebensjahres
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes
- Fachoberschulreife (durch Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung, wie z.B. 10. Schuljahr Gymnasium, 10 B Hauptschulabschluss, etc.) oder
- Hauptschulabschluss und 2 jährige abgeschlossene Pflegevorschule oder 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung

Vor Beginn der Ausbildung zur/zum Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger wird ein berufsbezogenes Pflegepraktikum im Krankenhaus angeboten.

Auskünfte und Anschrift:

Nähere Informationen und Auskünfte zum Beruf Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger erteilt gerne die Pflegedirektorin Roswitha Brenner.

St.-Antonius-Hospital
Pflegedirektion
Dechant-Deckers-Straße 8
52249 Eschweiler

Tel.: 02403/761152

**Fortbildungsakademie für Krankenpflegeberufe
am St. Antonius Hospital Eschweiler e.V.**

Angebote: Weiterbildung zur/zum Fachkrankenschwester/ Fachkrankenschwester in den Bereichen

- Anästhesie und Intensivpflege
- Operationsdienst
- Nephrologie

Weiterbildung zur Leitung einer Station, Pflegegruppe oder Funktionseinheit

Weiterbildung zur verantwortlichen Pflegekraft im ambulanten und stationären Bereich

Ausbildung zur/zum Operations-Technischen Assistentin/Assistent (OTA)

Fortbildungskurs „Strahlenschutz für Pflegekräfte“

Ausbildungsplätze: je nach Kurs zwischen 15 und 25 Plätzen

Unterrichtsform: berufsbegleitend, teilweise Blockunterricht

Nähere Auskünfte:

Fortbildungsakademie für Krankenpflegeberufe

Am St. Antonius Hospital Eschweiler e.V.

Dechant-Deckers-Str. 10

52249 Eschweiler

Tel.: 02403/4939

Fax: 02403/4149

E-Mail: hs@pflegeakademie.ac.nw.schule.de



Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VabW) e.V.

Im Jahre 1984 wurde der Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung (VabW) e.V., der seinen Sitz in Alsdorf hat, gegründet. Ziel des VabW e.V. war es, eine Qualifizierungsoffensive zu starten, um die Monokultur des hier ansässigen Bergbaus aufzubrechen. Der Kreis Aachen und die Städte Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Würselen gründeten den VabW e.V. und übertrugen ihm die Aufgabe Bildungsangebote für Erwachsene durchzuführen. Heute ist der VabW e.V. in folgenden Aufgabengebieten tätig:

- Erlangung der allgemeinen Hochschulreife und der Fachhochschulreife für Erwachsene,
- Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose oder Benachteiligte auf dem Arbeitsmarkt,
- Weiterbildungsangebot für Unternehmen.

Nachstehend aufgeführt erhalten Sie einen Überblick über die verschiedenen Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote für Unternehmen.

1. Ausbildung im kaufmännischen Bereich
2. Ausbildungen im gewerblich-technischen Bereich
3. Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte
4. Orientierungs- und Trainingsmaßnahmen
5. Weiterbildung/Umschulung

Weitere Informationen erhalten Sie über:

VabW e.V.
Alfred-Brehm-Str. 29
52477 Alsdorf

Tel.: 02404/5506-0
Fax: 02404/5506-10
Homepage: www.vabw.de

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Studenten

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sind staatliche Förderleistungen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht.

Die Höhe der Förderungsleistungen errechnet sich nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der jeweiligen Familien. Die Anzahl der Kinder, die in Ausbildung (Schul- oder Berufsausbildung) sind, spielt bei der Berechnung der Leistungen ebenso eine Rolle wie die Höhe des Einkommens.

Nicht selten besteht bei einem Bruttoeinkommen der Eltern von über 50.000 €/Jahr noch Anspruch auf Ausbildungsförderung, wenn sich mehrere Kinder in der Ausbildung befinden.

Der Förderungshochsatz beträgt bei Studierenden, die nicht bei den Eltern wohnen, monatlich 643,00 €. Die Ausbildungsförderung wird in der Regel je zur Hälfte als Zuschuss und als unverzinsliches Darlehen gewährt. BAföG-Leistungen werden nur auf schriftlichen Antrag bewilligt. Zuständig für die Bearbeitung der Anträge für Studenten im Inland sind die Studentenwerke an den jeweiligen Hochschulorten.

Für die Aachener Hochschulen, RWTH Aachen, Fachhochschule Aachen sowie Fachhochschule Aachen Abt. Jülich, Katholische Fachhochschule und Hochschule für Musik Köln Abt. Aachen ist zuständig das

Studentenwerk Aachen A.ö.R.

Amt für Ausbildungsförderung
Turmstraße 3
52072 Aachen

Tel.: 0241/8093-200

Fax: 0241/8093-501

E-Mail: info@stw.rwth-aachen.de

Homepage: www.studentenwerk-aachen.de